

Sonnabends, den 5. Octobris, 1771.
Unter Sr. Kbnigl. Majestät in Preussen ic. ic.
ansers allergrädigsten Königs und Herren allergrädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

40.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

neuraus zu erscheinen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, geschenken, verlehnen und gesunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angestammene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; dergleichen Welle und Gezeide Maistreize in Vor-
und Hinterpommern.

Verzeichniß der öffentlichen Vorlesungen, welche von Michael 1771 bis 72 in dem hiesigen
Königl. akademischen Gymnasio gehalten werden sollen.
Joh. Wilh. Becker, der Weltweib, öffentl. ordentl. Lehrer, und diesjähriger Rector, trägt täglich
vor, erklärt Mont. und Freytags von II - III. des Eicers Bücher de natura & orum, und sieht Übungen
im Style an: gleichwie er in derselben Stunde Dienstags und Donnerstags über die GESNER- und
SÜLZERSche Encyclopedien lesen, und auch die seit 7 Jahren unentgeldlich gehaltenen privat Vorle-
sungen noch in diesem Jahre fortführen wird.

D. Joh. Achaz Felix Bielke, erster Professor der Gotestielahrheit, wird, so der Herr
Leben und Gesundheit verleiher, seine theologische, so dogmatische, als moralische Vorlesungen Montags
und Dienstags um 8 Uhr Vormitt. vorlesen, und die dritte freiwillig übernommene donnerstagsige
Stunde ebenfalls von 8 - 9, zu diesem Zwecke noch ferne, hinc besimmt seyn lassen.

D. Joh.

D. Joh. Carl Conrad Oelrichs, Käyserl. Hof- und Pfalzgraf und ordentl. Lehrer der Rechte ic. wird Mont. Dienst. Donnerf. und Frent. von 9 - 10 Uhr die IUSTITIA IN Institutionen, nach dem HEINECCIUSSEN Lehrbüche, erklären, Mittw. u. Sonnab. aber von 9 - 10 Uhr, und Nachm. von 2 - 3 Uhr die literarische Rechtsgeschichte, nach der EISENHALTSchen Institution. historiae iuris litt. neuesten Ausgabe vom 1763. I. encyclopädisch vortragen, auch dabei auf seine Pom. juristische Bibliothek von selb. I. gehörigen Orts verweisen und endlich zu Disputir- und Examinit-Übungen allezeit bereit seyn.

D. J. J. Rhades, öffentlicher Lehrer der Medicin und Anatomie, wird in den bestimmten Stunden die Diät erklären. In denen Wintermonaten aber wie gewöhnlich anatomische Demonstrationes vornehmen.

Johann Adolph Schimmeier, der heil. Schrift Doktor, Königl. Consistorialrath, Archidiakonus der Stiftskirche und der morgenländischen Sprachen öffentlicher ordentlicher Lehrer, wird in den drei ersten Tagen der Woche von 9 - 10 Vormittags die Psalmen Davids mit seinen Zuhörern cursorisch durchgehen, und dabei zugleich die Regeln der Sprachlehre in gehöriger Anwendung zeigen. Des Mittwochs und Donnerfags wird er in eben den Stunden, die Bücher des neuen Testaments, aus den Alterthümern und Schriftstellern der Griechen erläutern, nachdem er dabei allemal etwas aus der neuen Einleitung des Herrn D. Schulz zu Götting. in das Studium des neuen Testaments vorausgesetzt hat. Des Sonnabends aber wird er gleichfalls in den benannten Stunden diejenigen Schriftstellen erklären, worauf sich der Glaube und die Erwartung der Christen gründet.

M. Christian Friederich Stisser, der Historie, der Beredsamkeit und der Dichtkunst öffentl. und ordentl. Lehrer, wird nach Endigung der Vorlesungen über die Ciceronianische Bücher vom Redner, die ausserlese Ciceronianische Reden Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 7 - 8, und die Virgilianische Aeneis Frentags und Sonnabends von 7 - 8. erklären, Mittwochs, Frentags und Sonnabends von 8 - 9. aber, wie auch in dem Winterhalbjahre Frentags von 4 - 5. Uhr die Universalhistorie vortragen, in den Sommermonaten hingegen in lezherrmelter Stunde peroriren lassen.

M. Joh. Christoph Bischof, der mathematischen Wissenschaften und der Naturlehre Professor, wird unter göttlichen Beistande des Montags, Dienstags, Donnerfags und Frentags von 11 - 12 die wissenschaftliche Mathematic, nemlich die Rechenkunst, die Geometrie und Trigonometrie auf das neue durchgehen. Des Nachmittags aber wird er sich von 3 - 4 der vorgenannten Tage, aus der ausübenden Mathematic diesmal mit der Mechanie, der Civil-Baukunst, und in den Winterstunden mit der Astrognosie oder Kenntniß der Gestirne beschäftigen. Auch des Mittwochs und Sonnabends von 11 - 12 die Experimental physic abhandeln, und dieselbe durch mancherlei vorkommende Versuche erläutern.

Zu besondern Unterricht in einzelnen Theilen der Gelehrsamkeit ist jeder benannter Lehrer bereit, wenn verglichen gefordert wird.

Im Französischen wird Montags und Dienstags, und im Englischen Donnerstags und Frentags von 1 - II. U. Unterweisung gegeben.

Die Übungen im Tanzen werden Mittwochs und Sonnabends von I - II. U. angestellt.

1. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es hat jemand der jetzt aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstraße wohnend, 2 Brillant und einen Rosettenring, nebst einer goldenen Uhr veriezet; da nun als klar gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einlösung nicht verfüget ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termihi licitationis auf den 17ten September, 17ten November c. und 21sten Januar a. s. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemelten Terminis bei dem Notario Bourwieq einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Besindn nach dem plus beiztan überlassen werden sollen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll das hieselbst bey der Nicolaikirche belegene, dem Kaufmann Nametke zugehörige Haus, etiam pertinentias, nebst der dazu gehörigen Wiese, öffentlich verkauft werden. Termihi licitationis sind auf den 1sten Junii, 1sten Augusti und 10ten October a. c. präfigiret, in welchen sich Kaufkünige des Vormittags um 9 Uhr im biesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da denn plus licitas in ultimo Termino additionem zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Colonie-Bürgers und Ahrmachers Johann Wilhelm Dubendorffs allhier in Stettin, in der

der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus, welches durch die geschworne Werkleute auf 2503 Rthlr. taxirt worden, nebst der dazu gehörigen Wiese gerichtlich subhastiren werden. Der erste Termin wird auf den 20ten Junii, der zwey den 22ten August, und der dritte und letzte welcher peremtorisch ist, auf den sten 24 October a. c. einzfallen. Es werden dahero die resp. Liebhabere, welche dieses sehr logable Haus zu acquiriren Lust haben, hiemit eingeladen, in obbenannten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben.

Es soll des Tucker Stephensen Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Fischer Jacobs Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii, anderweitig subhastirt werden. Termimi licitationis sind auf den 22ten Augusti, den 24sten October, und den 19ten December a. c. angesetzt, und können sich Kauflustige alsdem des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben, da denn in dem letzten Termino der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April. 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll derer Gebrüder Nahns am Pladdrin belegenes Haus und Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, und den Gärtner in 1710 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, anderweitig auf des jetzigen Käufers Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii verkauft werden, und sind Termimi licitationis auf den 3ten October, den 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesetzt. Kauflustige werden dahero ersuchen, sich gebachten Tages Vormittags um 9 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino den Zuschlag in gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judicio den 22ten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es wird ein abermähliger Terminus licitationis zu des in der Reisschläger-Straße nahe am Heurmarkte zur Handlung eingerichtetes Haus, worin auch ein Material- oder Seiden-Cramer-Lahden fürhanden, und so gute Stuben, Bedens, Hellers, einen ziemlichen Höoplas hat, worauf eine Pumpe fürhanden ist, auf den 10ten October des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bourwieg Hause angesetzt; Liebhabere belieben sich einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Gebot acceptable ist, dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll.

Es soll des Postementier Krekmanns Haus, so in der Grapengiesserstraße, zwischen des Gürtler Meister Frischen Häusern inne belegen, wobei auf Hof ein Gärtnchen vorhanden ist, in Termenis den 17ten Junii, 19ten Augusti, und 22ten October plus licitaria verkaufet werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termino aber in Einem Losamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Date ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Da des Schiffer Jahnholzen Erben auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Gramjons Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkauft werden soll, und des Endes Termini licitationis auf den 20sten September, 18ten October, und ultimus auf den 23sten November anberahmet worden; so können sich Liebhaber in gebachten Terminen vor das hiesige Waisen-Amt, Nachmittags um 3 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino befundenen Umständen nach der Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 487 Rthlr. 4 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

Als in denen bereits vorhin zu wiederholtensahlen angesezt gewesenen Licitations-Termen, wegen Verkaufung derer zum Achte Stettin gehörige Mühlen, namentlich die grosse Ros-Mühle und Holländische Wind-Mühle in Stettin, die Grabowische Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wasser-Mühlen, als: Kupfer-Mühle genannt, Bollinckensche Mühle, und Buchholzsche Mühle, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer für nöthig erachtet, zu Verkaufung obiger sämtlich benannten Mühlen, anderweitige Terminos licitationis auf den 21sten September, 19ten October, und 16ten November a. c. anzusetzen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in besagten Terminen alßier auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, die nähere Conditiones vernehmen, ihren Both ad protocollum geben, demnächst aber gewärtigen, daß dem Meistbietenden von ihm in ultimo Termino sechane Mühlen, bis auf eingehobte allehöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Sorsien dient zur Nachricht, daß die Mühler insgesamt beieinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiret werden können, weilen ihnen außer ihren sonstigen Mahlgästen das Malz- und Brandtwein-Schrot-Mahlen aus der Stadt Stettin private traditionis begelegt ist, im übrigen aber sämtlich in die Art verkaufet werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weshalb auch die jetzige Haupt-

Ausschläge auf der gedachten Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin den 12ten August, 1771.

2. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer Vorpommerschen Aemter zu Erfüllung des Forst-Estats und Ueberschusses pro 1771 bis 72, folgende Holz Sorten per modum licitationis debitiaret werden sollen: An denen Uckermünde und Torgelowischen Aemter Forsten: 100 sichtene Sageblöcke, 420 beschlagene sichtene Balken von 5 Fuß, 680 dito Sparren, 730 dito Vohlbölzer, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 dito Sparstücke, 300 dito Vohlstücke, 380 Fäden büchen Schiffsholz, 1200 dito eichen, 1800 dito elsen, 2500 dito sichten. Aemter Stettin und Jasenitz: 100 sichtene Sageblöcke, 300 dito Balken von 5 Fuß, 450 dito Sparstücke, 300 dito Vohlstücke, 100 Fäden eichen Schiffsholz, 250 dito elsen, 1200 dito sichten. Amt Pudagla, Cäseburgische Revier: 300 sichtene Behlbölzer, 300 Fäden sichten Schiffsholz. Pudaglaische Revier: 100 Fäden eichen Schiffsholz, 200 Fäden Büchen. Amt Wollin: 200 sichtene Sageblöcke, 250 dito Balken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Vohlstücke, 200 Fäden eichen Schiffsholz, 1000 dito sichten. Amt Verchen, Grammentinsche Revier: 200 Fäden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen, und hiezu Licentions-Termine auf den 17ten September, 15ten October, und 2ten November anberahmet worden; So wird solches jedermandig hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resoluter sind, obenspecificire Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insbesonderheit in ultimo-Termino vor Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gerätigen, daß plus licitanti gegen Beobachtung in Friedrichs dor bis auf Königl. allernädigste Approbation das L^rz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licentianten zur Nachricht dienen, daß die Designation des Holzes zweisel in jedem Revier ausgesetzt, in Termino zur Einsicht vorgelegen, auch allen-über, 1771.

Als in denen Königl. Vorpommerschen Aemter-Forst-Revieren eine Quantität Eichen zu Kaufmanns-Guth, als Cubi-Eichen, Aemter Uckermünde und Torgelow im Ahlebeckischen Revier 12 Stück, Eggen 3, Jädekrähle 12, Rothemühle 10, Saurenkrug 8, Torgelow 5, Amt Pudagla, im Pudaglaischen Revier 10, Cäseburg 10, Summa 70 Stück. Eichen zu Stabz- und Klappholz, Amt Uckermünde und Torgelow, im Ahlebeck'schen Revier, 50 Stück, Eggen 6, Jädekrähle 20, Rothemühle 15, Saurenkrug 10, Torgelow 10, Amt Stettin, im Kolkenwaldischen Revier 20, Leefischen 15, Amt Pudagla, im Pudaglaischen Revier 15, Cäseburg 20, Amt Wollin, im Neuhäusserischen Revier, 20, Summa 201 Stück, per modum licitationis verkaufet werden sollen, und hiezu Licentions-Termine auf den 19ten und 20ten hujus, imgleichen 14ten October a.c. vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige welche ermeldte Eichen in einem oder andern Revier, oder auch sämtlich zu erstehen gesonden, sich besonders in ultimo-Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß solche plus licitantibus bis auf allernädigste Approbation überlassen werden sollen. Signatum Stettin den 11ten September, 1771.

Königlich Preußische Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Gra - Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge No. 169 belegene, und 402 Rthlr. g Gr. luxurie Hause, soll ad instantiam Creditorum in Termino den 15ten October anderweitig gerichtlich verkauft und das Brau-Geräth nachdem sich Liebhaber finden, mit verkauft werden. Signatum Stettin a Judicio, den 17ten Augusti 1771.

Director: und Assessores des Stadtgerichts.

4. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Da das Mühlenhaus zu Colbatz, benebst denen dazu gehörigen Stallungen, Gärten und Wiesen, dergestalt erb- und eigentümlich verkauft werden soll, daß davon außer dem gleich baar zu entrichtenden Kauf-Preis, eine jährliche Recognition an das Amt Colbatz bezahlet werden muß, und Termimi licitationis dazu auf den 26ten September, 10ten October und 24ten October a.c. vor dem Königl. Justiz-Amte zu Colbatz anberahmet worden; So wird solch s hiernach b. kandt gemacht, und haben Rechtslige sich in den angesetzten Terminen, vor dem Königl. Justiz-Amte zu Colbatz einzufinden, ihren Both ad pro-

tocol

Protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offerret, das Mühlenhaus nebst dazu gehörigen Stallungen, Garten und Wiesen, erb- und eigeuthümlich bis auf höhere Approbation überlassen und zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 2ten September, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstraße belegen, in Termi-
no ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subbastret, und
dem Meistbietenden addicirt werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Das hieselbst in der Pyritzchen Strasse, an der Breiten-Strass-Ecke belegene Böttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 130 Rthlr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Strasse belegen, auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn Handel gut stützt ist: Imgleichen des Wachsmuths am Witchowischen Wege belegene Cafel, sollen in Termannis, den 11ten Septem-
ber, den 1sten November c. und 16ten Januarii f. a. dem Meistbietenden gefächlich verkauft wer-
den; Solle sich in dem ersten und zweiten Termin ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der
Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind althier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt.
Signatum Stargard in Judicio den 6ten Juliis, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstrasse, zwischen der Witwe Beilfusse und den Braunz-einbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxiret worden, in Termannis den 19ten September, 11ten November und 20sten December a. c. gerächlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meist bietenden zugeschlagen werden, und sind die pu-
blica proclamata althier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigirt.
Signatum Stargard den 23ten Juliis 1771.

Da vor Auseinandersetzung derer hinterbliebenen Erben, des althier verstorbenen Schneiders Matth. Friederich Töppner erforderlich ist, daß des Deßwuct hinterlassene Immobilien, bestehend in einem Wohn-
hause in der hiesigen Baustrasse, wozu als ein Pertinens gehöret, eine halbe Erb-Wiese, außerdem aber noch eine ganze Erb-Wiese, so kein Pertinens ist, und welches zusammen von Artis peritis auf 353 Rthlr. 16 Gr. gerächtig worden, an den Meistbietenden verkauft werden; so sind zur Subbastation solcher Immobilien Termitti auf den 25ten August, 18ten September und 9ten October präfigirt worden, und werden Liebhabere hierdurch eingeladen, sich in dictis Terminis Nachmittages um 2 Uhr vor hiesigem
Stadt-Waisen-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß dem
Meistbietenden in ultimo Termino die beregte Grundstücke pare addicirt werden sollen. Decretum An-
elam den 3ten August 1771.

Zum öffentlichen Verkauf des althier an der Marktmeisterey, wosischen dem Lazareth und dem Kü-
schen-Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr.
taxiret, sind Termimi licitationis auf den 5ten Juliis, 5ten September und 5ten November a. c. ange-
setzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die
Proclamata sind althier, zu Damm und Pyritz affigirt. Signatum Stargard in Judicio, den 23ten April, 1771.

Es soll der vermieteten Mahler Göddingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen
Dennert und Konitz belegene Haus, in Termino den 21ten Junii, 20sten Augusti und 22sten October
an den Meistbietenden verkauft werden. Käuferen finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und
hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Susthalations-Patente
sind althier, zu Damm und Massow affigirt. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Rügewalde in Hinterpommern sollen Theilungs-halber die Grundstücke des verstorbenen Bäckers Johann Friederich Plumpe, als: dessen Haus in der Langen-Strasse am Wipperthor, von Werth 293 Rthlr.
18 Gr. 10 Ps. 2.) Ein halbes Acreland von 5 Rthlr. 23 Gr. 4 Ps. 3.) Ein halber Morgen Wiese
in der neuen, von 20 Miblr. 12 Gr. 4 Ps. 4.) Noch ein halber Morgen in der neuen Wiese von
22 Rthlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 6.) Noch ein hal-
ber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Rthlr. 8 Gr.
auf daßigem Rathhouse in Terminis den 22ten August, 20sten September, und 25ten October a. c. an
den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Auf Ansuchen des Hofgerichts Advocati Beylsh, qua Contradictoris Major von Pariser-Mechen-
tischen Concursus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Anteil Githes Mechentis, welches
nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunmehr rectificirten Taxe, welche per Sententiam vom 21sten
Junii

Juniis a. c. bestätigt, auf 3681 Athlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Termino den 18ten October a. c. abermahlen öffentlich subhastaret werden; Kauflustige haben sich demnach zu melden, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und hat der Meistbietende zu genärtigen, daß gedachtes Antheil Guts Mechentin, wenn anders Creditores das gehane Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmahlis niemand weiter gehöret werden solle. Es wird auch denen ewanigen Käufern hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälfte des Pretii 4 Wochen nach der Leitation, die zweite Hälfte aber jedoch zum Usuris nach einem halben Jahre bezahlet werden dürfe und wölfe. Signatum Esslin den 1sten Juli 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Termenis den 27sten October, 31sten December a. c. und 12ten Martii f. a. soll das hieselbst in der Schuhstrasse zwischen dem Kürschner Beda und Schuster Koloss belegene, und dem Schlächter Martin Bohl jüngstig gewesene Haus, welches auf 276 Athlr. 7 Gr. taxirte werden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu genärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 1sten August 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da der seit dem 29sten Martii 1761 von hier als Bäcker-Gesell auf Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, der 3 monathlichen Citation vom 31sten Martii 1769 obgeachtet, sich nicht alhier einzufinden, obgleich man in Erfahrung gebracht, daß er sich in Dresden aufhalten sollte. Weilen aber dessen hieselbst habendes Wohnhaus, sehr baufällig und einer starken Reparatur bedürftig, hinsichtlich einen Eigenthümer haben muß; Als werden zu dessen gerichtlichen Verkauf hiermit Termini auf den 31sten August, 20sten September und 12ten October c. a. präfigiret, und haben Liebhabere sich in dictis Termenis Morgen um 8 Uhr alhier aus der Rathsküche einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat in Termino ultimo plus licitans der Addiction zu genärtigen, fals obgedachter Erbe, sich in dieser Zeit nicht einzufinden solte. Signatum Rummelsburg den 14ten August 1771. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Bürger und Glaser Ackermann, soll das dem Schuster Hasenbalg zugehörige, und in der grossen Schulstrasse zwischen die Bürger Ackermann und Schulz inne belegene Haus, publice subhastaret werden, und sind Termini Subhastationis auf den 12ten September, 3ten und 24ten October c. a. präfigiret. Kauflustige können sich also in Termenis präfixis und besonders in ultimo Termino Morgens um 9 Uhr, auf hiesigen Rathause einfinden, und hat plus licitans & meliores conditiones offerens in ultimo Termino ohnfehlbar additionem puram zu gewarten. Signatum Naugardten den 15ten Augusti 1771. Bürgermeister, Richter und Rath.

Es soll des Bürger und Weißgälder Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischers-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Athlr. 12 Gr. Inhalts der alhier, zu Garz und Bahu affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hanc gestellt werden, und sind dazu Termini auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, abberahmet worden; Es haben daher Kauflustige in solchen Termenis sich alhier zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlags zu genärtigen. Greifenhagen, den 17ten Ju-nii, 1771. Bürgermeiste und Rath.

5. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

Es soll in Termino den 22sten October c. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Stadtgerichte ein brillanter Ring, und eine goldene Repetier-Uhr per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchen sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung diese Stücke zu er-sieben. Signatum Stettin den 5ten September 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

6. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Zu Jacobsdorf, bey dem Herrn von Petersdorff, sollen in Termino den 14ten October c. a. einige Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Betten &c. auch 200 stück Schafe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich also in dicto Termino einfinden, und genärtigen, daß der Zuschlag und Verabfolgung der etwa erstandenen Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

7. Sachen zu vermieten in Stettin.

Es soll das in der kleinen Dohmstrasse an der Bullenstrassen-Ecke belegene, zur Verlassenschaft der verstorbenen Majorum von Preu gehörige Haus, vor der Hand halbjährig oder auf Monathzeit ver-mietet werden, wozu Terminus auf den 14ten October vor der Königl. Regierung angesetzt. Es ha-

ben

ben sich
in gew

Liebha

dorfs
gelahd
gental

tiret,
zu ver

in ha
zufrie

Brude
naten,
erschei
in besc
wo de
kannt

abwese
Detob
uehmen
de ver

dringe
pe und
selbige
Schla
präclu

den u
den 6
9 Uhr
präclu
gebac
gens i
wort
werde

gegen
Aussen
der E

ben sich also die Licitantes alsdann zu gestellen, und gegen ein annehmliches Gebotß die Zuschlagung zu gewarten. Signatum Stettin, den 2ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist eine Stube und 2 Cammern in der Grapengießer-Strasse, in der 3 Etage zu vermieten; Liebhabere können sich beym Verleger hiesiger Zeitung melden. Es kan sogleich bezogen werden.

8. Citation der Creditoren in Stettin.

Sämtliche Creditores welche an des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Duben-
hofs Haus und Zubehör, oder sonst, eine gegründete Ansprache zu machen haben, werden hierdurch vor-
geladen, ihre ewanige Forderungen vor Ablauf des letzten Termins dem Gerichte anzugeben, wiedr-
gentalls zu gewärtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehobet werden sollen.

9. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärtner Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch ei-
tretet, in ultimo Termine den 20ten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen schriftig
zu vertheidigen. Greifenhagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst.
zu haben vermeint, sind eitretet, in eodem Te. mino ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den
24ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

10. Citations Edictales.

Auf Ansuchen der Geschwistere Schenck hieselbst, wird deren seit 11 Jahren abwesender jüngster
Bruder, der Grabschmids-Gefelle, Joachim Emanuel Schenck hiedurch vorgeladen, a dato binnen 3 Mo-
naten, und längstens den 20sten November a. c. Vormittags um 10 Uhr allhier auf der Gerichtsstube zu
erscheinen, sein ihm ausgesetztes Paternum in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß wenn er sich
in beigetem Termine nicht sifsten solte, er Innhalts Königl. Edict vom 27ten October 1763 pro mor-
to declarret, und das ihm competitende Erbtheil seinen hier noch lebenden Geschwistern werde zuer-
kannt und ausgeantworitet werden. Signatum Daber den 14ten Augusti 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Von dem Büttowischen Stadt-Gerichte ist der von da gebürtige, bereits 17 Jahr ohne alle Nachricht
abwesende Kürschuer-Gefelle Johann Colberg, und dessen Erben, edictaliter eitretet, in Termine den 18ton
October, 29sten November a. c. und 17ten Januarii a. f. zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu
nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Vorschrift der Verordnung vom 27ten October 1763, wider ihn wer-
de verfahren werden.

Da der Inspector Neumann, in dem Gräflich von Podewilschen Guthe Rieckow hinter Stolpe,
dringender Schulden halben bonis eediret; so sind dessen sämtliche Creditores per Edictales welche zu Stol-
pe und Schlawe offigirte, auf den 1ten November c. ad iustificandum ihrer Forderungen eitretet worden,
selbige haben sich also in ob bemeldeten Termine bey dem bestellten Justitiario Senatori Nadecken in
Schlawe zu melden, die Aussenbleibenden aber zu gewarten, daß sie darnecht nicht weiter gehobet, sondern
præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Als der Kaufmann Prenslow sich von hier heimlich außer Landes begeben, und verschiedene Schul-
den nachgelassen; so werden dessen Gläubigere hiedurch vorgeladen, in Termine den 1ten Augusti,
den 1ten September und peremptorie den 4ten October a. c. auf hiesinem Rathause des Morgens um
9 Uhr zu erscheinen, und ihre Ansforderungen besonders in Termine ultimo & peremptorio sub pena
præclusi & perpetui bientii zu liquidiren. Der ausgetretene Prenslow aber wird hiedurch eitretet, in
gedachten Terminis und hauptsächlich in Termine ultimo præjudiciale den 4ten October c. des Mor-
gens um 9 Uhr auf hiesigen Rathause zu erscheinen, und wegen seiner Auszeichnung Rede und Ant-
wort zu geben, oder er hat zu gewärtigen, daß in continuacion nach denen Landesgesetzen wider ihn
werde verfahren werden. Signatum Bublik, den 12ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen der Elisabeth Nienken, ist derselben entwichener Ehemann Martin Ludwig edictaliter
gegen den 1ten December c. zum Verhör vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bei dessen
Aussenbleiben, derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung
der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandt werden soll. Welches hiedurch zu jedes
mann

manns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 24sten Juli 1771.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Neben des hiesigen Fabricant Jacob Meisters Vermögen ist Concursus eröffnet, und dessen Creditores durch die althier, zu Berlin und Stettin aßfigirte Edictales auf den 15ten August, 10ten September und 11ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgeladen worden, der gestalt das ultimus terminus praeclusivus ist. Signatum Stargard in Judicio den 4ten Julii 1771.
Director und Assessore des Stadtgerichts.

Es ist des auf dem Königsteine verstorbenen Obristen Heinrich Levin von der Osten Tochter erster Ehe, Dorothea Elisabeth Catharina von der Osten, da sie an ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Osten Erbschaft berechtigt, ihr Aufenthalt aber wegen vielfähriger Abwesenheit unbekannt ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, althier und Greiffenberg auf den 20sten Junii 1772 erneut worden. Die bemeldete von der Osten hat sich also alsdann vor der Korial. Regierung althier, entweder in Person oder durch einen, mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalts, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu gestellen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtliche Verfügung, im Fall ihres Aufenthalts aber, daß sie für tot geachtet und erklärt, die bisherige Curatel und Verwaltung der Ostenischen Erbschaft aufgehoben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helena Margaretha von Buchwaldt überlassen und verfolgt werden solle. Wornach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Augusti 1771.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

I. NOTIFICATIONES.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradicutoris des Molzahnschen Concurses, die von doren im Demminischen Kreise belegenen Gütern Tüppaz, Priesleben und Neuenhagen, ingleichen Satow und Ganschendorf, ferner Philippshof und Althagen, ingleichen Uzedel berechtigte Lehnsholzer, in Ansehung des ihnen zufehenden Beneficii taxa auf den 22ten October a. c. vorgeladen, daß sie sich alsdann darüber erklären, und solches wie Rechten ausüben sollen. Dicenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarten, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnrechte praecludire, und niemals weiter geboten werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 22ten Junii 1771.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Casper Zähleke, eine Huße Landes, samt dem dazu belegene Geleynde, um und für 220 Rthlr. an den dafagigen Bürger und Goldschmiede Daniel Brunkow; Terminus zu Bezahlung des Kauf-Pretii ist den 7ten October c. angesetzt; alsdann sich diejenigen so eine Ansprache zu haben vermeynen, beym Magistrat zu melben haben. Bürgermeister und Rath.

Zu Gulkow verkauft die Witwe Juliana Neumann, ihr Wohnhaus an den Schneider Martin Neumann. Terminus der Vor- und Abläffung wird auf den 18ten October c. a. auf dem Königl. Amt angesetzt.

Denen resp. Herren Lotterie-Liehabern moche hierdurch bekannt, daß wiederum neue Loosse zu der ersten Losse der 2ten Königl. Elsässer Lotterie zu Berlin, à 1 Rthlr. in contrant bis den 15ten October bez nur zu haben. Die auswärtigen Herren Liehabere aber ersuche ihre Briefe und Seider fr. noo einzufinden. Plans stehen gratis zu dienste. Stettin den 10ten September, 1771.
Hildebrandt,
Königl. Preuß. Lotterie-Einnehmer.

12. Offener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäuften und dringenden Schulden bonis exdictet, und sölchemnach über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 24sten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ansbleibenden gälich abgewiesen, praecludiret und mit ewigen Gültichweigen belegt werden sollen. Zugleich wird bezeugen welche enda mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind ausgegeben, an den re. Kramer oder dessen Ehefrau sub poena dupli nichts abzugeben, insfern solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechtes anzugeben. Neustettin den 23ten Juli 1771.
Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXX. den 5. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es soll den 4ten October Nachmittags um 2 Uhr eine kleine Partie beschädigten Rocken, öffentlich in Herrn Mauers Speicher hinterm Hause, verkauet werden.

Gedachter Lachs, neuer holländischer Hering in Tonnen, und kleine Fässchen, gesetzten Ebelau in Tonnen, halbe und vierel Tonnen, Süßmilch, Endammer, auch Frische Käse, lange Quart auch dreiviertel Hontekellen und Kisten-Glas, ist bey dem Kaufmann Behm am Fisch-Markt zu haben.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinacis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbahren Obstbäumen vorhanden, Schalde halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termimi subb-stationis auf den 15ten Julii, 16ten September, und 18ten November angestellt, wie auch Proclamata alhier, in Polis und in Damm offigirt worden. Käufer haben sich dennoch, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und dem Besindn nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatura Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Der Uhrmacher Mauerhoff ist willens, sein in der Gropengießer-Straße belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich demnach von ihm melden und Handlung pflegen. Es dienet dabei zugleich zur Nachricht, daß die Hälfte des Kaufpreiss darauf stehen bleiben kann. Stettin den 24sten September 1771.

Es soll das hieselbst an der Domstrasse und der Neumarktstrassencke belegene, dem Schlesser Brandt zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 15ten Iunii, den 15ten Augusti und den 10ten October a. c. präfigirat; in welchen sich die Kauflustige des Nachmittags um 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, und ihr Gebot ad protocollo geben können, da dann plus licetans in ultimo Termino die Addicition zu genärrigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 875 Rthlr. 16 Gr.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

14. Mobilia welche außhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspezifirten Hinter-Pommerschen Aemter eine Quantität Holz in Erreichung des Forst-Etats Quantii pro 1771 bis 72 per modum licitationis debitiore merzen sollen, und zwar im Amt Friederichswalde, Friederichswaldische Revier 20 starke Balcken von 5 Fuß, 60 mittel Balcken, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, 40 Faden fichten Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier 20 starke Balcken, 50 mittel Balcken, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 200 Faden fichten Schiffsholz. Neuhausche Revier 20 starke Balcken, 50 mittel Balcken, 150 Sparstücke, 100 Bohlstück, 100 Faden fichten Schiffsholz. Amt Colbaz Niiblenbeckische Revier 40 Buchen zu Schiffshodenholz, 50 Faden buchen Schiffsholz. Clausdamsche Revier, 50 Faden buchen Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitzsche Revier, 10 mittel Balcken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden buchen Schiffsholz, 50 dito elsen, 300 dito fichten. Hohenbrückische Revier, 10 mittel Balcken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden buchen Schiffsholz, 25 dito birken, 50 dito elsen, 300 dito fichten. Grasebergische Revier, 100 Bohlstücke. Amt Naugardien, Rothenwiersche Revier, 400 Faden buchen. Neuhausche Revier, 200 Faden elsen. Amt Tülzer, Pribbernowsche Revier, 10 mittel Balcken, 40 Sparstücke, 20 Bohlstücke, und hierzu Licitations-Termine auf den 23sten hujus, 7ten und 21sten October s. präfigirat worden; Als wird solches jedermanniglich hierurch bekannt gemacht, und können Liebbabere welche

welche resolviret sind ob-specificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewährigen, daß plus licitans gegen Bezahlung in Friedrichs d'or, bis auf allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 11ten Septembr. 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll den 15ten October a. c. ein Fischerboth 18 Fuß lang, 7 und einen halben Fuß breit, und eine Lash groß, auf dasigem Rathause Vormittags um 11 Uhr an den Meist-bietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Bey dem Magistrat zu Friedeberg in der Neumarkt sollen aus der Cämmerey-Heyde 870 Stück Eichen, 184 Stück Büchen, und 61 Stück Fichten, cum Taxa der 1369 Rthlr. 4 Gr. welche insgeamt zu Stab- und andern Nutzholt wohl zu gebrauchen, in Termino den 4ten November c. a. an den Meist-bietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige können sich also in praedicto Termino allhier zu Rathause, Vormittags um 9 Uhr melden, und gewährtigen, daß sämtliches Holz dem Meist-bietenden bis auf eingeholte Approbation gerichtlich jugeschlagen werden soll. Friedeberg in der Neumarkt den 12ten September 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Rennstettin soll nachstehendes verpfändet gewesene, des Obersörper von Wencksterus Kinder in der Erbschaft zuerkanntes Silber auf Gehalt Eines Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Cöslia, und auf Betrieb derer Herren Vormündere per modum liciations verkauft werden. 1.) Ein silbner Becher von 12 und ein halb Loth, gewürdig pro Loth 12 Gr. 6 Rthlr. 18 Gr. 2.) Ein Vorlege-Löffel 7 und ein viertel Loth à 12 Gr. 3 Rthlr. 15 Gr. 3.) 5 Stück Eßlöffel 22 Loth, à 10 Gr. 9 Rthlr. 4 Gr. 4.) 4 dreyzackigte Gabeln 16 und ein halb Loth, à 10 Gr. 6 Rthlr. 21 Gr. Termini liciations sind auf den 4ten October, 4ten November und den 2ten December a. c. angesetzt. Kauflustige belieben sich in gesuchten Terminis einzufinden, ihr Geboth ja thun, und die Addiction gegen baare Bezahlung zu gewähren. Wie denn auch dienen, welche an quæst. Silber einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen werden, ihre Forderungen in dictis Terminis sub pena perpetui silenti zu justificieren haben.

15. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schulden-halber zum öffentlichen Verkauf, des althier verstoßenen Schneiders Johann Bläcke Wohnhaus in der Erb-Strasse, so 87 Rthlr. 6 Gr. gewürdigter ist, imgleichen dessen Garten vor dem Steintor vor 26 Rthlr. 8 Gr. Werth anzustalten lassen. Die Verkaufs-Termine sind auf den 27ten September, 26ten November a. c. und 24sten Januar 1772 angesezt.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Witwe Wohne-Gude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Inhalts der althier zu Garz und Bayn offigirten Subhastations-Patenten, Schulden-halber ad hastam gestellt werden, und sind dazu Termine, auf den 24ten September, 22ten November c. und 20ten Januar 1772 anberahmt worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich allhier zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewähren. Grevenhagen den 20ten Juli 1771. Bürgermeistere und Rath.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter-Ultermann Johann Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplatzes, neben dem Zinngießer Siersks, befindliche Wohnhäuser, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stokung, ingleichen neuen daben belegeten Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Prencstor, welches von artis peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt werden, öffentlich verkauft werden soll, und Termine liciations auf den 26ten Juli, 11ten September und 20ten November präfairet werden; so wird folches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewähren, daß bemeldete Grundstücke dem Meist-bietenden im ultimo Termino pure addiciret werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Im Termink den 1sten, 22ten October und den 22ten December a. c. wird des verstorbenen Christian Wiek Wohnhaus und Garten, so zusammen ad 200 Rthlr. taxiret, zur Theilung unter dessen Erben, jedoch mit Vorbehalt der für der Witwe bedüngenen freyen Wohnung, am Meist-bietenden gerichtlich subhastiret; da sodann sowohl Kauflustige, als auch Crediteres peremptorie verschieden werden. Jarmen den 11ten September 1771. Bürgermeister und Rath.

Zum Verkauf des vor hiesigem Kuhthore belegenen, und dem verstorbenen Verwalter Bey zugehörig

etis gewesenen Gehöftes, cum pertinentiis, sind Termimi licitationis auf den 10ten September, 2ten November und 21sten December a. c. präfigiret, in welchen Kauflustige sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathause einfinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Besinden zu gewärtigen haben. Demmin den 27sten Juli 1771.
Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll ad instantiam des Stadtmaurmeister Lohry Erben, das hieselbst in der Wollmeber-Strasse zwischen dem von Deutschen und Wendlandischen Haus, belegene Lohrysche Haus, in Termino den 2ten October c. außerweitig verkauft, und dem Meistbietenden coram judicio zugeschlagen werden. Signatum Stargard in Judicio, den 16ten August 1771.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beilfuss qua Contradicutoris Gerd Wedig von Glesenapp Wurckowischen Concessus, soll in Termino den 20ten October, das Gut Wurckow Neustettinschen Kreises, nebst allen seinen Pertinentien, (da nunmehr des Concessus Agnaten, und alle diejenigen, welche etia Lehurecht, an dem Guthe Wurckow zu haben geglaubt, mit sotharem Rechte Rechtskräftig per Sententia vom 10ten May und 24ten Junii c. præcluditur worden,) öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Doce, und der rectificire Werth des Guthes Wurckow, nebst dessen Gesch-Rathen per Sententia vom 25sten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit nochmahlen bekannt gemacht, um in Termino præfixo den 6ten November a. c. vor den Königl. Hofgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und bat der Meistbietende zu gewärtigen (venit sicut Creditoris das Gebot acceptable findet) daß das Gut Wurckow cum pertinentiis ihm häufig überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehörte werden solle. Es sind auch dieserhalb die gewöhnlichen Renten subhastationis althier im Königl. Hofgerichte, zu Alt-Stettin, und zu Lubitz affigiret worden. Eßlin, den 17ten Juli, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Nadecken wider Johann Jacob Horitz, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkaufet werden, als wortz Termini auf den 10ten September, 2ten November c. und 10ten Januarii a. c. anberahmet sind. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathause melden, und darauf gehörig licitiren, wornächst keiner weiter gehörte werden wird.

Da die Königl. Amts-Schneide-Mühle zu Rügenwalde erblich verkaufet werden soll, und zu dem Ende, vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Licitations-Termine auf den 21sten Iunii, 28ten September und 26ten October angesetzt worden; So wird Kauflustigen solches hierdurch bekannt gemacht, um sich in Terminis besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr zu melden, ihre Gebote ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß plus licitanti solche bis auf Gr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation addiciret werden wird. Signatum Eßlin den 21sten August 1771.
Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als die Friederichsbergische Mühle im Amt Naugardten öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 10ten und 20ten September, imgleichen 16ten October a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer angeseztet; so wird jedermanniglich hierdurch solches bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, diese Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminen, besonders aber in ultimo Termino althier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti, und denjenigen, se die bestie Conditiones offeriren dürste, bis auf erfolgte Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 21sten Augusti 1771.
Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Eßlin soll ad instantiam der Bormündere der Becken Tochter, das auf der Burgstraße sub No. 279 belegene Aschmacher Lichthaus in Terminis den 12ten Junii, 12ten August und 12ten October a. c. per modum subhastationis öffentlich verkaufet werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst in Curia affigiret, und den bekannten Oldenburgern per parentum ad dominum erga Terminum ultimum vorgeladen werden, hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 25sten Martii 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers althier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlachter Dehnel und dem Doctorin Scheffern belegenes Haus, welches mit den Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinentiis in Terminis den 27sten Augusti, 29ten October und 20ten December c. dem Meistbietenden verkaufet werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die althier zu Stettin und Trepow an der Nega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Materials
Hand-

Handlung bisher in dem Hause getrieben worden, auch nach des Vdttchers Tode continuiret werde, das hero die Materialien mit dem Lahanen zugleich verkauf werden können. Stargard den 15ten Junii 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da zur Subhaftation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörne von Bornkäde zugehörigen Antheil Suth Storckow, welches deducens deducens auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 24ten Augusti a. c. 20sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Landvoigts-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufstüste hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Da zur Subhaftation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Neppin, welches deducens deducens auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 22ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigts-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kaufstüste hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Da ad instantiam des Wachtmester Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Heyßen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. Abmiret, und guten Hofraum, auch schöne Stellung hat, plus licitans verkaufet werden soll, und dazu Termimi auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kaufstüste können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtetlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eöslin und allhier zu Bellgard bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Heilfuss, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Cregk-Einnahmer Cammanns aus der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verasscurirt wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget werden, auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Eöslin ad hastam gestellet werden soll, und dazu Termimi auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kaufstüste können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eöslin und allhier zu Bellgard bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard, den 14ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als zu öffentlicher Licitirung des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Greebe zugehörigen, und hieselbst von der Bleicher-Pfoste belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis pennis auf 18 Rthlr. 16 Gr. taxiret werden, Termimi auf den 18ten September, 12ten November a. c. und 25ten Januarii a. c. f. präfigiret werden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gemeldetes Haus, sogleich eigenhändig zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf iraend eine Weise, an dieses subhastirte Haus einige Anprache haben, hierdurch eitret, solches in Terminis den 20sten August, 27sten September und 20sten October a. c. und zwar in ultimo Termino sub pena præclusi ad Acta anzuzeigen. Decretum Auslam in Judicio, den 2ten Augusti 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

16. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es soll den 2ten October in des Herrn Höyers Verbausung, eine Partey Picardon-Weine per modum auctionis öffentlich verkaufet werden; Liebhabere werden ersuchen, sich bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und gewärtigen, daß selbige denen Meistbietenden gegen contante Zahlung zugeschlagen werden solle.

Es sollen den 2ten October a. c. in des Herrn Sanne sen. Speicher, hinter seinem Hause, 5 Fässer Biement, und 1 Fäß Royal-Papier, per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden ersuchen, sich bemeldeten Tages Vorantrags um 10 Uhr daselbst einzufinden und gewärtigen, daß solche denen Meistbietenden gegen contante Zahlung zugeschlagen werden.

In der den 10ten October in des Notarii Bourwick, Hause zu halternden Auctien, kommen wie vor, verschiedene bey dem Kaufmann Herrn Nissen, seit Jahr und Tag verpfändete Sachen, als: 6 neue fil,

Werne Eßfessel, 6 dito Theelßfessel, eine silberne Tobaksdose innwendig vergoldet, eine Garnitur silberne Schnallen, ein paar dito Schu-Schnallen, ein Damasten-Frauen-Kleid, ein roth dito Contouche und Rock, ein blau tuchener Manns-Rock, und eine roth mohrne Weste; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

17. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Da der Inspector Neumann zu Zippow, 3 Meilen hinter Stolpe belegen, bonis cediret, und also dessen sämtliche Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Eisen-Zeug, Glas und Porcellain, allerhand hölzerne Hausgeräth, Spinden, Betten, Leinen, Frauen- und Manns-Kleidern, Bücher, Wagen- und Acker-Gerath, Tonnen und Büttens-Zeug, auch allerhand Vieh, durch eine Auction zu Gelde gemacht werden sollen; so ist dazu Terminus auf den 17ten October c. anberahmet worden, in welchem sich Kauf-lustige zu Zippow im Herrschaftlichen Hofe einzufinden, und die beliebigen Stücke gegen baare Bezahlung erstehten können.

18. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Eine Stube und Kammer für einen einzeln Herrn ist bey den Kaufmann Brandt am Roßmarkt zu vermiethen.

19. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Es ist zur Verpachtung des Gutes Barckow, welches dem von Stranken zugehört, auf Anhalten des Amtmann Heiring, als Creditor immisli, ein neuer Terminus auf den 20sten October c. angesetzt worden; daher die Pächter welche solches zu pachten vermeupen, sich alsdenn früh um 8 Uhr vor der Königr. Regierung sich gestellen, ihr Geboth thun, und nach Besinden des Zuschlags gewartet können, wo wider nachmals niemand weiter gehörte werden soll. Dieses Gut Barckow liegt in der Gegend Blatz, und kann vorher in Augenschein genommen, auch der sich auf 687 Athlr. belaufende landübliche Pacht-Anschlag allhier in dem Regierungs-Archivo nachgesehen werden. Signatum Stettin den 13ten September, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da das Gut Mandelslow, so denen Namündigen von Bornstädt zugehört, und in der Gegend von Bernstein liegt, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Guts Termini auf den 19ten November a. c. und 2ten Januarii a. f. wie auch 13ten Februarii a. f. angesetzt. In beiden ersten Termiini können sich Liehabere bey dem von Schönig in Muscherin als Vormund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Inspektion des Pacht-Anschlages melden, in ultimo Termino den 13ten Februarii a. f. aber sich bey der Frau von Bornstädt in dem herrschaftlichen Hause einzufinden, alsdenn dem Meistbietenden dieses Guts bis auf Approbation des Königr. Vormundschafts-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

Der Hauptmann von Billerbeck zu Barnims Cunow ist willens, sein väterliches vom sel. Bruder ererbtes, aus 8 grossen Land-Hufen bestehendes, und mit denen besten Zimmern versehenes Gut, auf Maren 1772 zu verpachten, oder zu verkaufen. Pachtlustige oder Käufer belieben sich mit nachfragen bey ihm einzufinden, und eines raisonablen Kaufs, oder Pacht-Contracts zu gewartigen.

20. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bock werden sub pena præclus biemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung allhier gehörig anzuzeigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

21. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe etwas zu fordern haben, hierdurch citirt, in ultimo Termino den 20sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greifenhagen den 20sten Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem über des hieselbst verstorbenen Bürgers und Ackermanns Michael Beu Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus erfüllt worden, so werden solchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlich

lich constituirten Curatoris & eventialis Contradicitoris, Herrn Bürgermeister Laute, hiemit und krafft dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Anclam, und das dritte zu Treptow angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Ackermann Michael Ben Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 1^{ten} October a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhaus ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu producire, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocolium zu versahen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel gewartet. Mit Ablauf des letzten Terminus aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehörret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Alle diejenigen, so dem Creditor mit Schulden verwandt, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erszwingung und Verlust ihres Pfandrechtes aufgefordert, solches längstens den 20^{sten} Augusti a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Demmin, den 23^{ten} Julii, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Ad instantiam des selb. Adam Sorgatzes Kinder Normündere, werden hiemit alle diejenigen, so an des hiesigen Klinck-Müller Peter Adam Niven Vermögen, und insonderheit an denen im Besitz habenden Grund-Stücken einige Ansprüche und Ansprache zu haben vermeynen, erga Terminum den 6^{ten} September, 27^{sten} eiusdem und 1^{ten} October vor dem hiesigen Königl. Justizamte sub poena præclusi zu erscheinen vorgeladen. Signatum Amt Lubitz den 24^{sten} Augusti 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Nachdem der gewesene Bürger und Schlächter Johann Jochen Reinius, von hier heimlich mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concilii eröffnet worden; so werden folchenmoch auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventialis Contradicitoris Herrn Bürgermeister Laute, hiemit und krafft dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Anclam, und das dritte zu Grimm angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Schlächters Johann Jochen Reinius Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 1^{ten} October a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu producire, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocolium zu versahen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Terminus aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehörret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Schlächter Reinius hiervon ad- citirt, nicht nur seiner Entzeichnung halber, sondern auch in Terminis prefixis ad liquidandum & justificandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewährten, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn, als einen vorzüglichlichen Banqueroutier werde versahen werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditor mit Schulden verwandt, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erszwingung und Verlust ihres Pfandrechtes aufgefordert, solches längstens den 20^{sten} August a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Demmin, den 23^{ten} Julii, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

22. Citationes Edictales.

Friedrich, König in Preussen &c. &c. Fügen nachbenannten Cantoniſten, als: 1.) Peter Philipy Bille, 2.) George Friederich Bille, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketler, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Trinisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malekow, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schüz, aus Gubin im Oſtſchen Kreife; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Brückenhagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wiſſen,

* * *

sen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrolliret, und ohne des Commisarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termine den sten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmahlige Citation veranlaßet. Citiren und lahdien euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enrolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewährigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererbendes oder zu erwartendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuverkauft werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wollin, und Trepont an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1sten Mai, 1771.

Auf Ansuchen des Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, welcher die Güther Gramenz, Lubjütz, Storkow, Cüssow, Zechendorf, Sachen, Flackenhede, Wrinckhatten cum pertinentiis im Neustettiner Kreise, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp um und für 3000 Rthlr. erblich erhandelt, werden alle und jede Agnaten des Geschlechtes derer von Glasenapp hiermit öffentlich und peremtorie in Termino den 29. Nov. c. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen und ihr Lehn- und Nähre-Recht geltend zu machen, sich zu erklären, ob sie gegen Erlegung des Kauf-Pretii und gegen Vergütigung derer seit den Vossen von dem Käufer schon verwandten Meliorationen, gedachte Güther an sich nehmen und rettiren, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Glasenapp (da selbiger diese Lehn-Antheile infolge Contracts nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immernährendes Allodium geachtet wissen wolle) consecutiren wollen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, das Agnati im Ausbleibungs-Fall mit ihrem Lehn-Rechte iure retractus & protinus etiam et aller ob feudum an die Güther ihnen competitende Rechte nicht gehörten, sondern von mehrgedachten Güthern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegt werden solle, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier zu Alt- und Neu-Stettin affigirt worden. Signatum Cöslin den 21sten Augusti 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der Unter-Officier George Radecke, Hochbl. von Hackeschen Regiments, das von seiner verstorbenen Ehefrau ererbte, in der Haveltag hieselbst belegene Wohnhaus, auf seinen Nahmen zu potzen gebetea; so werden derselben ersten Mannes, des Mousqueter Johann Haas nächste Erben hierdurch edicitaliter & sub pena præclusi & perpetui silentii citret, in Termino den 12ten December c. a. des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per mandatarium instructum & legitimatum vor Unsern Gerichte zu erschinen, und ihre erwange Ansprache au gedachten Hause an- und auszuüben. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Augusti, 1771.

Director und Assessores derer Stadt-Gerichte hieselbst.

Ad instantiam Dorothea Maria Malien, ist derselben aus Nügenwalde gebürtiger Ehemann, der Schuster Johann Friedrich Sande, wegen böslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 18ten December a. c. ein für allemal edicitaliter sub prædiccio citret, und die Proclamata zu Cöslin, Nügenwalde und Alten-Stettin anzuschlagen, verordnet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 10ten Augusti 1771.

Friedrich König in Preussen ic. Fügen nachbenannten Cantoniisten, als: 1.) Carl Wilhelm Kücken, 2.) Christian Friedrich Funk, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Kühn, 5.) Carl Friedrich Arrenstädt, 6.) Martin Voigt, 7.) Johann Friedrich Clemming, 8.) Michael Wendt, 9.) Christian Knuth, 10.) Christoph Kannenberg, 11.) Peter Friedrich Kannenberg, und 12.) Michael Friedrich Sommerschuh, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässse und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrolliret, und ohne des Commisarii loci Consens ausgetreten, Wir auf Anhalten des Hoffiscalis Lothack eure Vorladung angeoronet. Citiren und lahdien Euch demnach hiermit a dato innerhalb 4 Monathen den 20sten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewährigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu ererbendes oder zu ererbendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuverkauft werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge. So haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wollin und Trepont an der Tollense affigiren lassen. Signatum Stettin den 28ten Augusti 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Friedrich König in Preussen, ic. ic. Fügen Euch, dem aus der Stadt Cöslin bereits vor 8 Jahren entwichenen Enkelknecht Johann Jacob Pamphelin zu wissen, welcher nach der Hoffiscal Lothack nomine Eissel wider euch, weil ihr euch, Unsern wiederholten Edicten und Verordnungen zuwieder aus Unsern Landen begeben habt, flagbar geworden, und weil euer Aufenthalt unbekannt, um eure öffentliche Vorladung angehalten hat. Wann Wir nun diesem Suchen schon vorhin statt gegeben, und euch verschiedentlich vor-

gelahden, ieho aber solches nochmals verordnet haben; So citiren und lahdten Wir euch durch dieses öffentliche Proclama, welches denen Zeitungen und Intelligenzien inserirt, und wovon eines althier, das zweyte zu Stolpe, und das dritte zu Usedom angeschlagen werden soll, perentorie, daß ihr euch sofort, und längstens binnen 2 Monathen in Unserer Lande wiederum einfindet, auch in Terminis den zten December d. vor Unserer Regierung gesetzelt, von eurem Austritt Nede und Antwort aber, usd eure Zurückkunft glaubhaft nachweiset. Falls ihr euch aber in diesem Termine nicht gesetzelt, habt iht zu gewährigen, daß Ihr nach Vorchrift des Edictis vom 17ten November 1764, eures sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens, auch euch hiernächst noch zufallenden Erbschaften für verlustig erklärt, auch solche dem Hieso zuerkannt werden sollen, wornach ihr euch allgehorshans zu achten habt. Wahrhaftig mit Unserer Regierungs-Insiegel besiegelt. Gegeben Stettin den zten September, 1771.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Meyers, geborhnen Schumacherin, ist deren Ehemann der Brater Johann Gottfried Meyer aus Bellgard, wegen böslicher Verläßung von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 17ten December a. c. ein für allemal unter der Verströung, daß er für einen befehlichen Verläßer erfaßt, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Cheschiedung erkannt werden werde, edicatior citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Bellgard und Alten-Stettin affigirt worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

23. NOTIFICATIONES.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Posementirer Samuel Gottfried Wahl, welcher bey der Witwe Frau Busin auf der Baumstraße wohnet, sich erabliert. Die von seinen Varey oder Arbeit zu nehmen belieben, werden versichert, daß sie mit guter und tüchtiger Waare und Arret belassen werden sollen. Stettin den 23ten September 1771.

Der Schiffer Jesse Jacobs van der Let ist gesonnen nach Petersburg zu gehen; wer Säther dahin zu verlaube, sich bey dem Mäckler Behm zu melden.

Als des verstorbenen Bürgers und Altermanns der Tuchmacher Meister Samuel Triegloss hieselbst, Hinterlassene Witwe, Anna Stürmers, vor einigen Wochen ohne Leibes-Eben verstorben, und ein gerichtliches Testament hinterlassen. So wird Terminus publicationis dieses Testaments auf den zofen October c. angesetzt, und werden diejenigen, welche an der Verlassenschaft der Defuncta einiges Recht zu haben vermeynen, hierdurch sub poena præclusi vorgeladen, in Termino præximo den 6ten November c. des Vormittags um 9 Uhr althier in Greifenhagen des Vermittas zu Rathause entweder in Person, oder durch hinlanglich Bevollmächtigte sub pena præclusi & perperu fennii zu gestellen und einzufinden. Signatum Greifenhagen den 25ten September 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es hat die althier vor etwa 4 Wochen verstorbene Demoiselle Ester Elisabeth Hennig ein gerichtliches Testament hinterlassen. Wenn nun Terminus publicationis dieses Testaments auf den 6ten November c. angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft der Defuncta einiges Recht zu haben vermeynen, hierdurch sub poena præclusi vorgeladen, in Termino præximo den 6ten November c. des Vormittags um 9 Uhr althier zu Rathause zu erscheinen, und ihre etwanige Jara gehörig wahrzunehmen. Greifenhagen den 25ten September 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Naugardten in Hinterpommern verläßet in Termino den 17ten October c. der Stadt-Chirurgus Herr Glaube, sein ohnweit dem Greifensegger Thore, zwischen dem Schutz-Juden Zandel Mosis, und den Bürger Daniel Schröder inne belegenes Haus, eam pertinentius an den Barger und Amts-Krüger Salct. Alle diejenigen also, welche an gedachtem Hause gegründete Ansprache zu habe vermeynen, werden hierdurch vorgeladen, sich in Termino præximo Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathause zu gesetzen, und ihre Rechte ans und auszu führen, oder sie haben zu geworten, daß sie mit ihrem etwas Nam Rechte von diesem Hause abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Naugardten den 17ten September 1771. Bürgermeistere und Rath.

Der Herr Lieutenant von Kopp und dessen Frau Ehegenossin, gebohrne Lorant, verkaufen ihr althier vor dem Bauthore belegenes Wohn- und Gartenhaus, nebst Garten, an den Kaufmann Herrn Gottfried Wilhelm Reichel; welches hiermit bekannt gemacht, und ein jeder, welcher daran einige Ansprache zu haben vermeynet, hiermit aufgefordert wird, a dato binnen 4 Wochen sich bei dem Magistrat zu Cammin zu melden, weil nach Verlauf solcher Frist die Verläßung des Hauses gegeben, und demnächst nieemand fernher gehobet werden wird. Signatum Cammin den 21sten September 1771. Bürgermeistere und Rath.

Dreyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXX. den 5. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

24. A V E R T I S S E M E N T.

Da sich zu Erbauung einer Wind-Mühle bey dem Drabeinschen Amtsdorfe Neuhof in denen lezthina präfigirt gewesenen Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So sind zu dem Ende abermalige Licitations-Termini vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, auch dem Königl. Amte Drabein, auf den 27ten December a. c., 28ten Januarii und 28ten Februarii a. f. ausberaumet, in welchem sich also Baulustige entweder allhier oder bey dem Königl. Amte nach ihrer Entlegenheit zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben, und hiernächst derjenige, so die besten Offerten macht, die Addiction bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchst approbation zu gewärtigen; wobei bekannt gemacht wird, daß außer die Verabreichung des freyen Bauholzes auch dieser Mühle die Dörfer Scharpenoth, Dobrik, Neuhof und Schwarzsee als Zwangsmahlgäste vergeleget, und dem Müller zur bessern Subsistenz auch noch ein Hof in Neuhof eingegeben werden soll. Signatum Ostia den 27ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

25. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen in Termino den 14ten October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Stückfasser zu 9, 8 und ein halb, 6 und 5 Oktosie, imgleichen verschiedene Keller-Geräthschaften, im Drückenschen Hause hieselbst, an den Meistbietenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liehabere werden dahero ersuchen, sich in dem gedachten Hause einzufinden. NB. Der Terminus ist in voriger Intelligenz aus Versehen auf den 18ten October a. c. gesetzt gewesen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es wird ein abermaliger Terminus zu Verkaufung des Garnweber Meister Büttner Haus in der grossen Wollweber-Strasse belegen, auf den 24sten October c. des Vermittags um 9 Uhr, in des Notarri Bourwieg Hause angesetzt; Liehabere belieben sich einzufinden.

26. Mobilia zu verkaufen außerhalb Stettin.

200 Stück Schafe, bestehend in Hammel, Schafe und Jährlinge, sind als Wehrvieh in dem Dorfe Schinchow, eine halbe Meile von Wollin belegen, zu verkaufen. Die Kaufere können sich dazu bey dem Notaris Otto in Wollin in Termenis den 20sten September, 7ten October, und den 17ten ejusd. a. c. melden, und Handlung pflegen.

Es befinden sich in den hiesigen hochadelichen Gerichte 176 Schafe, welche von den Verwalter Christian Friederich Lühl zu Düsterbeck aus der Lastnerischen Auction zu Sand-Schauen erstanden worden. Da aber das Kauf-Pretium nicht erfolget; So ist Terminus zum Verkauf vorgedachter Schafe auf den 10ten October angesetzt, da denn Kauflustige sich auf den hiesigen hochadelichen Gerichte einzufinden haben. Amalienburg bey Naugard den 15ten October 1771. Hochadelisches Gericht hieselbst.

In Termino den 25ten October c. Morgens um 8 Uhr, sollen in dem adelichen Guthe Zaatckow, Bellgardischen-Ereyes, Pferde, Rindvieh, und Schafe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiedurch allen Kauflustigen bekannt gemacht wird. Signatum Zaatckow den 21sten September 1771. Adliches von Kleistsches Gericht hieselbst.

Zu Stolpe sollen in des verstorbenen Kaufmanns und Dörnsteinhändlers Gieben, in der Holzen-thorschen-Strasse gelegenen Hause, verschiedene Sachen, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Haus-

Hausgeräth, Blech, Eisen, Bücher, Rüstung, Gläser, Vieh, Kleidung, Leinen, und Bettten, einige Bau-Materialien, desgleichen einige fertige Brünnstein-Waaren, benutzt denen zur Verfertigung derselben erforderlichen Geräthe, den 24sten October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, wie auch an denen folgenden Tagen denen Meistbietenden verkauft werden; diejenigen welche Belieben tragen einige Sachen zu kaufen, haben sich zur gemeldeten Zeit einzufinden, ihren Both zu thun, und gegen baare Bezahlung die Ablieferung der zugeschlagenen Sachen zu gewärtigen. Signatum Stolpe in Judicio den 19ten September 1771.

In Termino den 11ten October a. c. soll die den Wenzelschen Erben zu Mössin, Amts Marienfließ, zugehörige Schäferen, bestehend in 750 Stück, an den Meistbietenden auf gedachten Amts verkauft werden; so hiedurch den Kaufstügigen bekannt gemacht wird.

Königlich Preußisches Justizamt.

Da resolviret worden, aus den Waldungen der Stadt Witzig nahe an der Oder 700 Stämme vollwüchsige Eichen zu verkaufen, und dazu Terminus licitationis auf den 2ten November c. a. bey der Königl. Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer angelegt worden; Als werden hierdurch alle diejenigen welche dieses Holz zu erkaufen gesounen, eingeladen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der Königl. Cammer einzufinden, ihr Gebot zu thun, wieviel sie für einen jeden Stamm in Königl. Courant mit einem Diertheil in Golde bezahlen wollen, und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Signatum Glogau den 12ten September 1771.

Königlich Preußische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf dem Rathhouse zu Neuwarp sollen den 14ten October c. Vermittags um 10 Uhr, verschiedene abgepfändete Mobilien, worunter ein vollständiges Kademacher-Handwerks-Zug, denen Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; welches hiedurch den Kaufstügigen bekannt gemacht wird.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen in Termino den 22ten October c. Vermittags, sämtliche auf der Colbarschen demolirten Mahlmühle annoch vorhandene gehende Zeuge und Mühlenräthe, worunter 6 Mühlensteine, 3 Wellen, und verschiedenes Eisenzeug, öffentlich in dem hiesigen Amts-Hause, an den Meistbietenden bis auf weitere Approbation verkauft werden. Colbar, den 16ten September, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Da zu Treptow an der Nega terminus auctionis des Hoppischen Mobiliar-Vermögens auf Ansuchen derer Wormündre weiter hinaus und auf den 23ten October c. angefertigt worden. So wird solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht und Kaufstügige zugleich invitirt, sich benannten Tages im Sterbhause einzufinden, und baar Geld mitzubringen. Das Mobiliar-Vermögen besteht in goldenen und silbernen Medaillen, und Münzen, Juvelen, Uhren, Tabatières, Gold- und Silber-Geschirr, Pocellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Bettten, Meuhles und Hausgeräth, Manns- und Frauens-Kleidern, Wagen und Geschirr, 4 Kühen, 5 Schweinen, einige wenige brauchbare Plancken und Diehlen, Gemählden, Zeichnungen, Kupferschalen und Büchern.

Es soll in Termino den 26ten October des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Müden-Voigten zu Colberg, die von dem gestrandeten Schiff, der Preußische Adler genannt, annoch geborgene wenige Tacke-lagie an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches der Ordnung nach, hiedurch bekannt gemacht wird. Auch ist das Inventarium bey dem Haven-Provisore Herrn Bohm beliebigst nachzusehen.

27. Mo. und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das hieselbst auf dem Bollenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 202 Athlr. 12 Gr. Taxire, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholten gehörige Haus, nebst Pertinentien, soll in Termino den 21ten December a. c. 6ten Februar und 10ten April f. a. dem Meistbietenden coram judicio verkauft, auch in dem ersten Termino ein paar Armbänder mit Juvelen besetzt, und Schnallen, dem Meistbietenden überlassen werden, jedoch muß wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Approbation des Königl. Pommerschen Wormundschafts-Collegii eingeholt werden. Signatum Stargard in judicio den 24sten September 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Ad instantiam des von Neuwarp nach Siegenorth gezogenen Joh. Andr. Wolter Creditoren, wird dessen halber Befekahn, mit der Taxe, und dem bereits darauf geschehenen Gebot von 450 Athlr. desgleichen dessen Wohnhaus zu Neuwarp mit der Taxe von 150 Athlr. hiedurch zu jedermann's Kauf gestellt, und werden Termimi substationis dazu auf den 21ten October, 21ten November, und 16ten December a. c. anberahmet; In welchen Kaufstügigen sich Vermittags um 10 Uhr auf dem Neuwarp'schen Rathhouse

eins

etmünden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dieses Ms. & Immobilia denen Meistbietenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Erwähne noch unbekannte Woltersche Creditores aber werden zugleich hiendurch citirt, ihre Forderung in Termino den 16ten Decembris a. c. ad acta zu liquidiren und zu justificiren, wiedrigensfalls sie nachher nicht weiter damit gehörte wesen sollen.

Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow will der Schiffszimmermann Bartholomäus, sein auf der Wiese an der Ihna wohlbegnetes neues Wohnhaus, mit den dahinten belegenen Baum- und Hoxengärten, mit der Wiese auch den neuen Quaene-Kahn, in Termino den 25ten October an den Meistbietenden verkaufen. Liebhabere wollen sich in Termino Vormittags zu Rathause einfinden.

28. Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem über des zu Neumary verstorbenen Schiffer Joachim Baron Bernigsen Concursus eröffnet. So werden dessen verschuldete Immobilia daselbst, bestehend in einem Wohnhaus zu 200 Rthlr.; einer in Döbischen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mittelkäseln zu 20 Rthlr.; einer Wiese daselbst zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Nedding's Wiesen zu 50 Rthlr.; einen Kohlgarten zu 30 Rthlr. per artis peritos taxiret, hiendurch zum öffentlichen Verkauf gestellt, und sind Termine subhastationis auf den 4ten November, 16ten December a. c. und 17ten Januar a. s. angesetzt; In welchen staufustige sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neumary'schen Rathause einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben und gewärtigen können, daß in Termino ultime diese Grundstücke denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Zugleich aber werden alle erwähne noch unbekante Baron'sche Creditores citirt, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu justificiren, sub pena proclaus & perpeini fientii.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Coloniß Richter Erbzinsbros in Meyringen, welcher an Zimmern auf 133 Rthlr. gewürdig worden, und wodoy außerdem in 3 Brachen 7 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gersten, 5 Scheffel Haber, und ein halber Scheffel Buchweizen geldet, 6 bis 7 zweispänige Küder Hen geworben, und 4 Pferde auch 4 Kühe gehalten werden können, in Termius den 20ten August, 20ten September, und 21sten October dieses Jahres an den Meistbietenden öffentlich verkauset werden. Es werden also diejenigen, welche belieben haben, sich auf diesen Erbzinsbros, welcher von allen Lasten frei ist, und wovon nicht mehr als 19 Rthlr. jährlich an die hiesige Kämmerer an Canon entrichtet werden darf, niedergulassen, und denselben räufig an sich zu bringen, hienmit zum Kaufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subhastations-Patent cum taxa hierzofst zu Rathause adjuziert sey, und das ein jeder den Hof selbst in Augenachin nehmen, und sich bey der hiesigen Kämmerer von der Beschaffenheit derselben näher informiren lassen könne. Gegeben Cöslin den 9. Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern sind zum andern mahl subhastiret von denen Grund-Stücken des Kaufmanns Herrn Daniel Bogislai Hoenenberg dessen großes Haus, wovon die Taxe 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. beläget, und worauf nur 150 Rthlr. in den vorligen Terminis geboten ist; ferner dessen kleines Haus wovon die Taxe 396 Rthlr. 4 gr. das darauf geichene Gebot aber nur 100 Rthlr. ist, ferner die Siegeley so 1180 Rthlr. taxiret, und darauf nur 731 Rthlr. geboten worden, und endlich die Scheune vor dem Wipper-Thor so 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. abstimret, darauf aber nur 117 Rthlr. geboten ist, zum andernweiten öffentlichen Verkauf siehet, Terminus auf den 20ten December a. c. bey den Magistrat in Rügenwalde angesetzt.

Da die Königl. Hochpreußische Regierung den hiesigen Stadt-Gericht untern 14tem August a. c. allerhand committirt, das den hiesigen Materialien-Schreiber Schillinsty zugehörige, von den geschworenen artis partis auf 214 Rthlr. 6 Gr. taxirte Wohnhaus in subhastieren, und plus licenti zu adjudizieren; Und dann Termni darzu auf den 28ten October, 23ten November und 23ten December a. c. vor den hiesigen Stadt-Gericht anberaumet worden; als wird solches denen erwähnen Liebhabern hiendurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schreienemünde den 16ten September 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Es soll des Kaufmann Streiks hieselbst auf dem Holzmarkt belegenes, und auf 1046 Rthlr. gewürdigte Haus, in Termiu auf den 26ten November a. c. 23ten Januarii, und 25ten Martii a. s. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente althier, zu Stettin und Pyritz offigiret. Signatum Stargardt in Iudicio den 9ten September, 1771.

Director und Assessor des Stadt Gerichts.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Degen's Wohnhaus in der Markt-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der althier, zu Garz und Bayz offigirten Subhastations-Patenten, Schulden-haber ad hacten gestellt, und dazu Termni auf den 2ten

eten Julii, 26sten August und 28sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlags zu gewärtigen. Greiffenhausen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wana des hiesigen Bürger und Lohgärtner Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Nöthne hieselbst belegene Wohuhans, cum pertinentiis, und welches zum gärben sehr wohl aptiret, auch zu dem Ende ein gutes Vollwerk an der Nöthne angeleget worden, in Terminis den 12ten Junii, den 20ten Augusti und 1sten November a. c. Schulden - halber, mit der taxierten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. fub hasta gestellet werden soll; so werden Kauflustige ersuchet, sich des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse in Terminis præfixis einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus offener dem Besluden nach Additionem parum zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Neustettin sind des Kaufmann Kramers Güter, als: 1.) Ein Wohnhaus am Markte, so durch Bauverständige 169 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. 2.) eine Scheune 23 Rthlr. 3.) eine Koppel beg der Scheune zu Rthlr. 4.) 3 und einen viertel Morgen Acker im Cuddinchen Felde 46 Rthlr. 5.) 4 und einen viertel Morgen Acker im Klosterfelde 85 Rthlr. 6.) 7 Morgen Acker im Galauischen Felde 52 Rthlr. 7.) eine kleine Wiese im Damckin Niege 4 Rthlr. taxiret, subbassiert, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden den 21sten September, den 21sten November a. c. und den 22sten Januarii a. s. angesetzt, welches sowohl denen Kauflustigen als des ic. Kramers unbekannten Gläubiger zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neustettin, den 23ten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk sind ad mandatum des Hochpreußischen Wormundschafis-Collegii, die von den verstorbenen Regiments-Heldscheer Hahn hinterlassene Grundstücke, Theilungs-halber anderweitig sub hafka gestellet, als: 1.) Das Wohnhaus auf den Ealandesberge nebst Hofraum, Stallung und Garten dahinter, cum Taxa à 540 Rthlr. 16 Gr. und dem Lictio der 330 Rthlr. 2.) Vier vor dem Andammer Thore belegene Gras-Wälle, cum Taxa à 60 Rthlr. und dem Lictio der 70 Rthlr. und ist novus terminus licitatiois auf den 29sten October a. c. hierja in vim Triplicis angesetzt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll hieselbst in Terminis den 22sten Augusti, 17ten October und 12ten December c. a. das zum Daniel Maassenen Concurse gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Gärten und Hint'rengebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthlr. gewürdiget worden, und sämtlich vor dem Lauenburger Thore gegen dem Pfandhose über belegen, an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind die Proclamata deshalb althier, zu Cöslin und Treptow öffentlich angeschlagen, welches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dorfe Ziegenhagen ohnweit Teek, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Diewmachs, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 22sten Julii, 16ten September, und 18ten November a. c. per modum subbationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga terminum ultimum allum diejenigen, so ex quocunque juris capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeinen, sub pena præclusi vor geladen werden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Ziegenhagen den 27ten May 1771.

Adeliches Gericht dasselb.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Befert erkrachten Unföderung an die Mühle zu Jarchlin, diese im Raugardischen Kreise belegene Jarchlinische Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkaufs gestellet, und 3 Termine, als auf den 27ten Martii, den 28sten Julii und den 22sten October a. s. angesetzt worden, alsdann diejenigen, welche Besich haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkauen, sich althier zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 22sten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Müller Bock ist gesunken, seine bey Ribbernow im Gützowischen Amt belegene, sehr gute Wind- und Wasser-Mühle nebst Zubehör, freiwillig erbllich zu verkaufet. Die Liebhaber können davon nähere Nachricht bey dem Verkäufer, auch dem Königl. Justiz-Beamten Gadebusch zu Stargard einzehen, und in Termino den 5ten November c. a. dessalls Handlung auf dem Königl. Amt zu Gützow pflegen.

Es sind Termini licitationis zum Verkauf der denen Habischen Minorennen zugehörtaen, hieselbst vor dem Stolperthore belegaren Waller-Scheune, desgleichen auch des wüsten Platzes vor dem Steinthor, mit dem dahinten liegenden Garten, auf den 20ten November c. a. 20ten Januarii und 20ten Martii 1772 angesetzt. Wer diese Stücke zu kaufen gewilligt ist, kan sich in beregten Terminis Nachmittags um

am 2 Uhr zu Rathause einfinden, und sein Gebot zu Protocoll abgeben. Decretum Anclam den 23sten September 1771.

29. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

Da den 20sten August c. von dem Eigenthämer derer bey dem Sergeant Wärfel, Herzoglich von Gevernschen Regiment verpfändete Sachen, die Entlosgung nicht verfüget worden, so sollen solche, als: ein damasten Pelz, ein grün gros de tournes, und ein blau damasten Kleid, ein rot damasten Rock, und 2 dergleichen Contouchen, und 3 Servietten, in Termine den 10ten October, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarwirg. Hause, gegen baare Bezahlung in courant verauktionirt werden; Liebhäbre belieben sich alsdann einzufinden.

Es soll in Termine den 8ten October c. Vormittags um 9 Uhr, in des Herrn Otte Speicher allhier, durch den Notarium Bourrieg, eine aus dem gestrandeten Schiffe Dyke Herren von Amsterdam, geborgene Parthen Holländische Pfeffen-Ede, die aber unterwegens vom See-Wasser zergangen, für Rechnung der Auffraders, in öffentlicher Auction für baare Bezahlung in Preußisch Courant verkauft werden; wer solche vorher beschen will, beliebe sich bey dem Kaufmann Wölker hieselbst, wohnhaft auf dem Kohlmarkt, zu melden.

30. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Zu Anclam sollen in Termine den 11ten October per modum auctionis verschiedene Mobilien, an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, seidene Frauens Kleidung, Coffre und Laden, Bettstelle und Eisen-Geräth, gerichtlich gegen baare Bezahlung veräußert werden; Kauf-Liebhäbre können sich sodann Morgens um 9 Uhr zu Rathause auf der Cämmerey-Stube einzufinden.

In dem von Scholtenschen Haufe zu Stargard auf den Wallen-Berge, vor dem Pyritischen Thore, sollen in Termine den 14ten October c. und folgende Tage, allerley Menbles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Hausgeräthe, und dergleichen, in öffentlicher Auction verlauset werden.

Zu Auseinandersetzung der Tonnenschen Kinder sollen in Termine den 25sten October c. a. hieselbst verschiedene gute Frauens Kleidung, Silber, Bettlen, Leinen und Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden; Kaufstüdige belieben sich hieselbst beim Bürger Stahl gedachten Tages frühe um 9 Uhr einzufinden und hat plus licitans den Zuschlag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Giddichow den 21sten September 1771. Bürgermeister und Rath.

Das Königl. Amts-Gericht zu Rügenwalde, wird in Termine den 8ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, die Taqu-lagie von dem unweit Rügenwalder Münde gestrandeten Schiffe Sophia Wilhelmina genannt, welches der Schiffer Christian Fiedler aus Elberg gefahren, per modum auctionis verkaufen. Liebhäbre können die Taqulagie nebstd der Coxo derselben, sich auf Rügenwalder Münde im Höpner-schen Speicher vorzeigen lassen, und in Termine den 8ten October c. Nachmittags um 2 Uhr allhier zu Schlosse auf der Gerichts-Stube erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und kan der Meistbietheim de des Zuschlages gewärtigen. Signatum Schloss Rügenwalde den 14ten September, 1771.

Königl. Justiz-Amt allhier.

Im Pfarrhause zu Baumgarten bey Gültzow sollen den 14ten October a. c. von 8 Uhr des Morgens an, einige Mobilien, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, einige Tisch-Gedecke, seidene und andere Frauens Kleidung verauktionirt werden; wo zu Kaufbetreibige sich einzufinden können.

Es sollen den 21sten October c. auf die Straßburgische Cämmerey-Vorwerke des verstorbenen Pächter Ponillon und des Jaques Gombert sämtliche Weh- und Acker-Inventaria, auch gesamte übrige Effecten, plus licitribus gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhäbre belieben sich auf das Vorwerk or der Stadt einzufinden.

Zu Treptow an der Neva soll in Termine den 8ten October c. Vormittags um 9 Uhr das zum Nachlass des verstorbenen Kaufmann Nungen und dessen Ehefrau gehörige Mobiliar-Vermögen, bestehend in Hausgeräth, Kupfer, Zinn, Messing, Bettlen und Frauens Kleidern, auch 3 Kühe, auctionis lege verkauft werden. Kaufstüdige belieben sich also gedachten Tages im Sterb-Hause einzufinden und baar Geld mitzubringen.

31. Sachen zu vermieten in Stettin.

Als der am Krautmärkte dem Löblichen Amte der Losbecker zuständige Brodscharken anderweit
nge,

vermischter werden soll; So wollen diejenigen, welche solchen zu mieten willens sind, sich bey dem Wort habenden Altermann Heben sen, sich des fordersamsten melden, und die Conditiones erfahren.

32. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Da die Pachtjahre des Chöllinschen Cämmerey-Ackerwerks Sohrband auf Trinitatis 1772 fijt enden, und solches auf 5 nacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden soll, auch dazu Termi ni licitationis auf den 2ten September, 2ten October und 4ten November a. c. angezeigt worden; Sollen diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich in Terminis alhier zu Rathhouse einzufinden, und ihren Vorh thun, da jodann in dem letzten Termine, dem Meistbietenden bis auf eingehohnte hohe Approbation solches zugeschlagen werden soll. Edstia den 15ten August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Pachtjahre des Minderjährigen von Kleist Antheil Gut in Mandlaz, Belgardschen Kreys, auf Marien künftigen Jahres zu Ende, und anderweit auf 3 Jahre, als von Martien 1772 bis Martien 1775 plus licitanti verpachtet werden soll, wozu Terminus auf den 24ten October a. c. zu Mandlaz angezeigt; so wird solches hiedurch denen Pachtlustigen bekannt gemacht, um sich in gesuchten Termine den 24ten October a. Morgens um 8 Uhr zu Mandlaz einzufinden, und ihr Geveth ad protocolum zu geben, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewähren hat.

Da die Pachtjahre derer Minderjährigen von Bersen Antheil Gut in Mandlaz Belgardschen Kreyses, auf Marien künftigen Jahres zu Ende, und anderweit auf 3 Jahre, als von Martien 1772 bis Martien 1775, plus licitanti verpachtet werden soll, wozu Terminus auf den 24ten October a. c. zu Mandlaz angezeigt; So wird solches hiedurch denen Pachtlustigen bekannt gemacht, um sich in gesuchten Termine den 24ten October a. Morgens um 8 Uhr zu Mandlaz einzufinden, und ihr Geveth ad protocolum zu geben, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewähren hat.

Das Gut Eichow, zwischen Platthe und Haugardt belegen, wird auf Marien 1772 pachtlös, selbiges soll wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; Liebhavere können sich in Neuenhagen bey Platthe bey dem Herrn Cammer Director von Miltitz melden.

Da die beyden Cämmerey Ackerwerke zu Rath's-Damni von Trinitatis 1772 an, anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden sollen, und dazu Termine auf den 25ten October, den 26ten November und 27ten December a. c. angezeigt worden, welches bedurch akten bezeichnen, welche eine Lust haben ein oder das andere Ackerwerk in Pacht zu nehmen, bestauft gemacht wird, und dagevo eingeladen werden, sich in gesuchten Terminen, höchstens aver in ultimo Termine den 27ten December a. c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und plus licetns der Addition zu gewähren, wenn vorher die Königl. Approbation darüber eingeziegt worden. Die Conditiones auf was Art diese Ackerwerke verpachtet werden sollen, sind bey den Herrn Cämmerey Dames zu erfahren. Signatum Stolpe den 26ten September 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Es sollen hieselbst folgende Cämmerey Pertinentier, als: 1.) Die Siegeley, 2.) Die Fischerey auf den Ober-Strom, Lacken und Wall-Graben, und 3.) Der Rath's-Wein- u. u. u. unter dem Rathhouse von Martini a. c. an, verpachtet und liehbar werden, nehalb solches zu Leibmanns Weizen-Mal hierdurch bekannt gemacht wird, und die dazu folgende Termine als den 15ten October und 8te November a. c. präfigurirt worden; so werden alle diejenigen, welche Lust haben, ein oder das andere zu pachten eingeladen, sich in gesuchten Terminen, höchstens aver in ultimo Termine den 8ten November a. c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und plus licetns die Addition zu gewähren, wenn vorher über die Siegeley die Königl. Approbation eingeziegt worden. Die Conditiones auf was Art diese Stucke zu verpachten, sind bey den Herrn Cämmerey Dames zu erfahren. Signatum Stolpe den 26ten September 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Verwaltung der Araswaldischen Cämmerey-Pertinentien von Trinitatis 1772 bis 1778 stehen Licitations-Termine auf den 18ten October, den 8ten November und den 2ten December a. c. sijt, und Sollen Pachtlustige sich aldenn alhier zu Rathhouse melden, und doselb den General-Pactis-Zuschlag nachsehen.

33. Citation der Creditoren in Stettin.

Es werden alle und jede Creditores des hieselbst verhorbenen Handlungs-Fedienten Joachim Carl Dötzsch anderweitig erga Termimum den 21ten October a. des Morgens um 9 Uhr edictauerter vorgeladen, vor Unjern Gericht zu erscheinen, sich bey der geringen Concurs-Masse wegen Aufhebung des Concurses, oder

oder dessen Fortsetzung zu erklären, eventhalter aber ihre Forderungen zu liquidiren und zu rechtsfertigen. Diejenigen hingegen so sich in hoc Termino mit ihren Forderungen nicht gemeldet, sollen von den Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehörig werden. Signatum Stettin den 2ten September 1771.

Director und Assessore des Stadt-Gerichts.

34. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es werden hiernach alle diejenigen, welche an dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hiernach elterl. in ultimo Termino den 28ten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verificieren. Greifswaden, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Sämtliche Ordemundische Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremptorie & sub pena præclusi citaret und vorgeladen. Signatum Damim, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Wangeroe soll ad instantiam des Bürger Chym zu Labes, wider des Bürgers und ehemaligen Müllers Friedrich Säckers althier befindliche eine halbe Huse Landes mit grüner Winter-Saat, an den Meißtichenden verkauft werden: Es sind hiezu Termini auf den 18ten October, 15ten November und 12ten December a. c. præfigret. Kaufstige haben sich alsdann zu melden, und zu gewärtigen, daß solche in ultimo Termino dem Meißtichenden zugeschlagen werden solle; etwaniige Creditores haben sich zu gleich zu melden, nachher wird niemand weiter gehörig. Wangeroe den 19ten September 1771.

Bürgermeister und Rath althier.

Creditores latentes welche an des Bäcker David Emanuel Stürmers Vermögen einige Ansprache haben, werden ad liquidandum auf den 1sten October c. vor das hiesige Stadtgericht sub præjudicio citaret, wie die hieselbst affigirte Edictal-Citation des mehrern besaget. Signatum Stargard in Judicio den 24sten August 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Berchland haben der Mühlmeister Friedrich Matthias und Jacob Barbel ihre gemeinschaftliche Windmühle an den Mühlmeister Johann Jacob Debnyke für 500 Athlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Käufer wird diese Kauf-Gelder in Termino den 14ten October a. c. zu Stargard in des Bürgermeister George Hause an den Verkäufer auszuzahlen, daher sich ein jeder, welcher dagegen etwas einzuhenden haben möchte, daselbst Vormittags Glock 9 bey Verlust seines Rechts melden muß. Berchland den 17ten September 1771.

Gräflich von Küsowische Gerichte.

Es ist über des Hauptmann Jacob Albrecht von Lüskow und dessen Witwe, geboruen von Wieden, hinterlassenes Vermögen besonders die Güter Lüskow und Bülow Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores sind auf den 11ten December 1771 ihre Forderungen anzugeben und rechtlisch zu erweisen, auch die Priorität mit Concreditoribus auszumachen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen nicht weiter gehörig, sondern von dem Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten August 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Wangeroe sollen des Füsilier Daniel Porath vom Hechldbl. vom Kleistischen Regiment, drin-gender Schulden halber Haus und Landung plus licitanti verkauft werden, wozu Termini auf den 18ten October, 15ten November und 12ten December a. c. hiemit anberahmet worden. Kaufstige haben zu gewärtigen, daß dem Meißtichenden solche in ultimo Termino zugeschlagen, Creditores aber ihre Jura wahrzunehmen, sonstens niemals weiter gehörig werden sollen. Wangeroe den 19ten September 1771.

Bürgermeister und Rath althier.

Zu Naugardten in Hinter-Pommern verläßet in Termino den 29ten October c. der Herr Pastor Quade zu Pyritz als Vormund derer Polzius Erben, seiner Minorenne zugehöriges, und in der grossen Schuhstraße, zwischen den Chirurgum Glaube und Bürger Strege inne belegenes Haus, cum pertinen-tiis an den Bürger und Bierfelsmann Radloff. Creditores und Contradicentes werden also vorgeladen, in Termino prædicto Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, und ihre Rechte an- und auszufüh-ren, oder sie haben zu garantzen, daß sie mit ihnen etwaniige Rechte von gedachten Hause abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden wird. Signatum Naugardten den 30sten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Eßlin soll ad instantiam des Bürger Hans Bulgrin, daß in der hochthorschen Straße, sub No. 448 belegene Heldscher Scheinemannsche Wohnhaus, in Termino den 11ten October, 12ten December a. c. und 14ten Februar a. f. per modum subhalstationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst in curia adfigret, und die bekannten Gläubiger per patentum ad domum erga

erga Terminum ultimum vorgeladen werden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin den 8ten August 1771. Bürgermeistere und Rath.

Als der ehemalige Verwalter und nachhin als Colonist in dem Anclamschen Stadt-Dorf Leopoldshagen gewohnte Friederich Gesch, nach seinem Abzuge von Leopoldshagen verschiedene Mobilien loco hypothæ zurück gelassen, woraus einige sich gemeldete Creditores bey der Cammeren ihre Bezahlung suchen, gedachte Mobilien auch den 11ten October per modum auctionis gerichtlich veräußert werden sollen. Da aber diese Mobilien zur Befriedigung der sich gemeldeten Creditorum nicht reichen, und dass dies ante distributionem inter Creditores super prioritate verfahren werden soll; So werden des Colonist Friederich Gesch's Creditores hierdurch peremptorie citret in Termino den 23ten October a. s. sich vor dem Cammeren-Gerichte zu Anclam Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch einen Gesvollmächtigten sich zu melden, ihre habende Forderungen gehörig zu liquidieren und zu justificiren, auch super prioritate zu verfahren, mit der Verwarnung, daß welcher Creditor sich in dicto Termino nicht meldet, nicht weiter gehört, und gänzlich præcludiret werden soll. Zugleich aber wird der außer Landes gewichene Debitor Friederich Gesch sub pena præclus citret, in Termino liquidationis den 23ten October zu erscheinen. Anclam den 21sten September 1771. Verordnete Cammeren.

35. Citationes Edictales.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obergerichtsrath, Herrn Wilcke zu Prenzlau, sind von den Stadtgerichten daselbst, alle und jede, welche an derselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulzen, Witwe Grünhalin, mode verehelichte Spachin, erkauften, in der Judenstrasse daselbst belegenen Hause, ex quounque einen dinglichen Anspruch zu haben vermynnen, cum spatio von 6 Monaten, besonders auf den 14ten Januar a. f. unter der Verwarnung edictaliter vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Hause nicht weiter gehören, und allen künftigen davon einzutragenden Gläubigern und Forderungen nachstehen sollen.

Wegen vielen Schulden und Unvermögens derer beyden Straßburgschen Cammeren-Worwerks-Pächter des Jaque Gombert und des verstorbenen Isaac Pouillon, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum auf den 20ten November a. s. sub pena præclusi zu Rathhouse daselbst zu erscheinen eingeladen.

Der dimittirte Husar Werneschen Regiments, Franz Wilcke, aus dem Gebiete, unter dem Kloster Camenz bei Frankenstein in Schlesien gebürtig, ist ad instantiam seiner Ehefrau Maria Matthiessen, verehelichten Willen, wegen böslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 1sten December a. c. ein für allemal edictaliter und unter der Bedrohung, daß im Fall seines Ausbleibens er für einen böslichen Verlässer erkläre, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehecheidung erkannt werden werde, citret, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Glogau angeschlagen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist bey dem Magistrat, Concursus Creditorum über das Vermögen des dazigen Bürgers und Brauers Johann Ludwig Schmidt erhoben worden; und dessen sämtliche Gläubiger sind auf den 29ten November a. c. zur Liquidation bey Verlust ihrer Forderungen vorgeladen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Hartwig qua Contradicutoris Barthold Lorenz von Mizlaffschen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Mizlaff, welche ein Lehns- und Nahr-Recht an die Güther Schruchow und Feldmark Seddin Stolpischen Kreyses zu vermeinen hiegnit öffentlich in Termino den 6ten Januar 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati gegen Erlegung der gerichtlichen und rectificirten Taxe welche 1242 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf. beträgt, oben benannte Güther an sich nehmen, und solchergestalt retuliren wollen, sub communione, daß wenn Agnati in Termino præfixo nicht erscheinen, und sich gehörig melden, zu gewortigen haben, daß sie mit ihrem jure reluit. protomiseos & retratus und allem ob feudum ihnen competirenden Recht præcludirt, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollet; Und sind die gewöhnlichen Proclamata alhier, zu Alten-Stettin und Stolpe affigirert worden. Signatur. Cöslin den 13ten September 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

36. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Es stehen 500 Rthlr. bey dem Peruvquier Mobach in Stettin zur sichern Hypothek anzuleihen bereit; Wer solches benötigt, kan sich bey ihm melden.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXX. den 5. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

37. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bei dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse sind sichtene Boden- und Tischler-Diehlen, Massowitische rothe Tücher, Pfahldecke, Russisch-Lichtenalz, im möglichen Preise zu haben.

In der Paulischen Buchhandlung zu Stettin und Berlin sich nachstehende Bücher für bengesetzte Preise zu haben:

- 1.) Kurella patriotische Vorschläge wie bei dem jetzt herrschenden Getreidemangel, besonders der dürftige Landmann wohlfeiler Brod haben könne, 8. 1771. 3 Gr.
- 2.) Unterricht von Pferden, Kühen, Schafen und Schweinen, wie man dieselber warten und aufziehen muss, nebst den Heilungsmitteln solche zu curiren, von D. Abigaard, 1ster Theil, 8. 1771. 8 Gr.
- 3.) Müller von Wärmern des süßen und salzigen Wassers, mit Kupfern, 4. 1771. 3 Rthlr.
- 4.) Mineralogische Belustigungen zum Behuf der Chymie- und Naturgeschichte des Mineralreichs, 6ter Theil mit Kupfern, 8. 1771. 1 Rthlr. 4 Gr.
- 5.) Versuch über Shakespears Genie aus Scritten, 8. 1771. 16 Gr.
- 6.) Kaufkisches Magazin, oder Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten zum Behuf der Natur-Kunst-Welt-Geschichte, der Sitten und der schönen Wissenschaften, 2ter Jahrgang 1770, und 4ter Jahrgang dieses 4tel Jahr, von 1771. 4. 2 Rthlr. 14 Gr.
- 7.) Plencks Medicin Chirurgica, 8. 1771. 1 Rthlr. 3 Gr.
- 8.) Der wohlunterrichtende Gärtner, welcher nicht nur von dem Obst- und Küchen-Garten, vornehmlich der Baumzucht Unterricht ertheilet, 8. 1771. 12 Gr.
- 9.) The Universal Accountant and Complete Merchant, in two Volumes, by William Gordon, 8. 1771. 6 Rthlr.
- 10.) Ernesti neueste theologische Bibliothek, 1ster Bandes ftes Stück, 8. 10 Gr. Auch ist für einen wolseilen Preis Lankischens deutsche, hebräische und griechische Concordanz-Bibel in Pergament gebunden zu verlassen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es ist die Witwe Nauwaldten willens, ihr in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, welches aus 9 Stuben, 4 Cammern, und 2 Kellern, nebst einen grossen Stall besteht, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhäbere können sich bei ihr melden. Sollte sich kein annehmlicher Käufer finden, ist sie willens ihr Unterhaus zu vermieten zur Handlung.

38. Mobilia zu verkaufen welche außerhalb Stettin gelegen.

Es stehen im Marsdorfschen Gelege, und der Marienwaldschen Heyde, dem hiesigen St. Marien-Stift zugehörig, 39 Faden sichtene, 45 Faden Eichen und 7 und einen halben Faden Büchen Brennholz zum

zum Verkauf und sollen in Termino den 1sten October a. c. Vormittags um 8 Uhr im Schulzenhofe zu Marsdorf ausgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Stettin den 2ten October 1771.

39. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Da sich zu dem vor dem neuen Thore sub No. 473 belegene Weidnersche Wohnhaus, welches aus dreyen verschiedenen Wohnungen besteht, und überhaupt auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, in denen vorgewesenen 3 Subhastations-Terminen kein Käufer gesunden, und daher Terminus quartus subhastationis auf den 12ten November a. c. angesezt worden; So wird solches, und daß das Subhastations-Patent cum Taxa hieselbst in curia adfigurirt sey, einem jeden hierdurch bekannt gemacht. Gegeben Cöslin Den 23ten September 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Witwe Stecken aus Stettin welche in ultimo Termino subhastationis des hiesigen Amts-Kruges mit 200 Rthlr. plus licitans geblieben, wegen dieses Kaufes keine Sicherheit nachweisen können; So wird ad Mandatum regiae Camere nochmals Termirus zur Verkaufung des hiesigen Amts-Kruges auf den 28ten October e. angesezt, in welchen sich Kauflustige vor den hiesigen Justiz-Amte einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und bis auf weitere Approbation der Addiction zu geradrigten haben. Jedoch müssen Licitantes in Termino zugleich der Bezahlung wegen Sicherheit auchweisen, sonst auf Ihr Licitum nicht attendirt werden wird. Colbag den 25ten September 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amt hieselbst.

Zu Pyritz soll auf Verordnung E. Königl. Hochpreisel. Regierung, die sämtliche Immobilia der Gran Pastoren Batichen, als: Das Haus in der Stettinschen Straße cum taxa à 642 Rthlr. 2 Morgen Fünf-Ruthe No. 20. à 110 Rthlr. 2 Morgen Werder am Pizerwitzer Damm à 120 Rthlr. 1 und einen halben Morgen Hauptstück nach Repenow, No. 48. à 110 Rthlr. 1 und einen halben Morgen dito No. 141. à 100 Rthlr. 2 Morgen breite Bier-Ruthe No. 53. à 90 Rthlr. 2 Morgen dito No. 81. à 100 Rthlr. 1 Morgen Hauptstück nach der Obermühle No. 30. à 90 Rthlr. 1 Morgen Werder hinter der Altstadt No. 11. à 60 Rthlr. 1 Morgen Hauptstück im zten Wobin No. 28. à 60 Rthlr. in Termis den 2ten December c. 4ten Februarii und 2ten Junii a. f. plus licitanti verkauset werden.

Noch soll daselbst ad Requisitionem des Magistrats in Landsberg, das denen unmündigen Kinderten zugehörige, und auf hiesigen Stadtfelde gelegene 1 viercel Morgen Kuhdamm, cum taxa à 20 Rthlr. in Termis den 2ten December c. 4ten Februarii und 2ten Junii a. f. subhastiret werden.

Eben daselbst ist zu Verkaufung des Weißgärber Thielens Hauses cum taxa à 200 Rthlr. da in dem angestandenen Termine sich kein Käufer gesunden, nochmälicher Terminus licitationis auf den 18ten November c. angesezt. Pyritz, den 20ten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

In der Gegend Gollno sind 2 Allodial-Güther, wobei guter Acker und Holzung vorhanden, und wovon der Ertrag nach Abzug der Onerum jährlich 14 bis 1500 Rthlr. berechnet, zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey dem Inspector Wendland in Schwanzhagen melden.

Es sind in dem zum Verkauf der von der sel. Frau Oberstleutnantin von Borck, gebohrne von Bencendorf hinterlassene, und im Schivelbeinschen Creysse, eine halbe Meile von Schivelbein belegenen Güther, Wopersnow, Liepz und Göhle präfigirten Termino den 12ten September c. auf selbige 12700 Rthlr. geboten worden. Weil nun aber die resp. Erben der sel. Frau Oberstleutnantin von Borck solche dafür nicht verkaufen können: so ist zum anderweitigen Verkauf erwehrter Güther aus freyer Hand in Pausch und Bogen, Termius auf den 14ten Januaris f. a. zu Wopersnow präfigirret. Es werden dahero nochmals Käufer und Liebhaber zu erwähnten Güthern hierdurch eingeladen, sich bestimmten Tages und Orts beliebig einzufinden, und der Meistbietende zu gewärtigen, daß, wenn darauf so geboten wird daß die respectiven Erben solche dafür vergessen können, zugleich der Contract mit ihm vollzogen werden folle.

In Sachen des Lieutenant Ecken Creditorum, ist das in dem Amte Colbag in dem Dorfe Colom, zwey Meilen von Stettin belegene Frey-Schulzen-Gericht, welches 762 Rthlr. 14 Gr. taxiret, subhastiret, und in dem zweyten Termino darauf 600 Rthlr. geboten worden; da nun der dritte und letzte Termis aus auf den 18ten December ansetzet; So haben sich die Käufer alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin den 11ten September 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es ist zum Verkauf des im Nauardschen Kreise belegenen Gutes Maskow, in soweit es dem Captain von Lachstedt zugehört, und auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdigter worden, ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 11ten November c. angesetzt, in welchem Licitantes sich auf der hiesigen Königl. Regierung melden können, und der Meistbietende die Addiction dem Besuden nach zu gewarten hat. Signatum Stettin den 13ten September 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

40. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

In der den 10ten October in des Notarist Bourwieg Hause zu haltenden Auction, kommt auch eine neue Englische Student-Uhr ss 14 Tage gehet, und den Datum weiset, mit vor.

Es soll in Termino des 14ten October Nachmittags um 2 Uhr, in der Frau Senatorin Schröder's Behausung, auf dem Heumarkt, eine Parthen Nuss, Melcken, Saffran, und Curcum, welche mit Schiffer Decke Herren von Amsterdam auf hier abgeladen, unterwegs aber vom See-Wasser beschädiget worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere werden ersucht sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 20sten September 1771.

Bei dem Kaufmann Herrn Linde auf der Laskadie, werden in Termino den 21sten October c. x. einige Meubles, als an Silber, Leinen und Kleidung, auch ein Kleider-Spind und Coffres, eine tomsackene Uhr, ein Feit Sancel mit Zubehör, nebst Scheiben-Rohr- und Jagd-Glanten versilbert werden. Die Herren Käufer wollen belieben, sich sodann des Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr das selbst einzufinden, und die zu erreichenden Stückien gegen baare Bezahlung gewärtig seyn.

In der den 8ten October c. Vormittags um 9 Uhr angesesten Auction in des Herrn Otto Speicher kommt auch noch eine kleine Parthen diverse Weine mit vor; Liebhabere belieben sich in Termino dasselbst einzufinden und zu gewärtigen, daß solche den Meistbietenden gegen contente Bezahlung in Preußisch Courant zugeschlagen werden sollen.

41. Citation der Creditoren innerhalb Stettin.

Es sollen in dem Rechtstage nach Martini, und zwar in Termino den 18ten November c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden, als: 1.) Des Schneider Winisch am Krautmarkte belegenes Haus, an den Hausbäcker Christian Werner. 2.) Des Nendanten Gebcke Erben in der kleinen Dohmistrasse belegenes Haus, an die Witwe Gehrkken. 3.) Der Koppischen Creditorum in der Hayeck belegenes Haus, an den Brauer Johann Christoph Kindermann; Es werden dahero alle und jede, so an diesen Häusern einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor Unserm Gerichte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen, widrigentalls haben sie zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehobet werden, und mit der Vor- und Ablassung verfahren werden solle. Director und Auffzessor des Stadt-Gerichts.

42. Citationes Edictales.

Nachdem der hiesige Kaufmann August Christoph Bach mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden sich heimlich von hier extierter, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concurlus eröffnet worden, so werden folchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contradictoris Herrn Bürgermeister Laute heimt und Kraft dieser Proclamatis, wovon daß eine hier, das andere zu Rostock, und das dritte zu Stralund angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Kaufmanns August Christoph Bach Vermögen einige An- und Zuprüfungen zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino per intorio den 12ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder

auf

Naß andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermögen, ad acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum zu versahen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Ereigniss und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellen, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehobet, vor dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Kaufmann Bach hiervon durchgescindet, nicht nur seiner Entwicklung halber, sondern auch in Terminis præfixis ad liquidandum & justificandum Creditoribus gehörige Rechte und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu garantiren, daß auf Ansuchen seiner Creditoren wieder ihn als einen vorsätzlichen Bauquerroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Debitori mit Schulden vermaudt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Ehesung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 12ten November a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Demum den 16ten August 1771.
Zum hiesigen Stadtgericht verordnete Director und Assessores.

43. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Ein ausländischer Bursch Nahmens Johann Christoph Böhme, aus Luckow, 15 Jahr alt, plüschigen Angesichts, weiß gelblichen Haaren, anhabend ein blau Camisol, einen blau und weiß gewürfelten Brusttuch, leinene Hosen, ist seinem Meister dem Schmidt Erns zu Greifswald entlaufen. Er ist an der ausländischen Sprache mit zu erkennen, und werden jedermanniglich ersucht, selbigen, wo er sich finden läßt, zu arretiren, und an den Magistrat zu Greifswald abzuliefern. Greifswald den 22ten September 1771.

Nicolaus Kehl, ein ausländischer Bursch aus Erfurth gebürtig, ist seinem hiesigen Lehrmeister dem 29sten September c. heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist obngefehr 12 Jahr alt, kleiner Statur, und trägt blau und weiß gestreifte zichene Hosen, schwarze Strümpfe, und hat 2 Camisöler, nemlich ein blau tuchenes, und ein blau und weiß gestreiftes zichenes mit sich genommen. Wann nun dieser Bursch sich irgendwo betreten lassen, oder ausgeforschet werden solle; So werden die resp. Gerichts-Obrigkeiten hiermit gebührend requirierte, denselben möglichst arretiren, und davon sodann Nachricht anhero ertheilen zu lassen, damit er gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könne. Alten-Stettin den 16ten October 1771. Bürgermeistere und Rath hi selbst.

44. NOTIFICATIONES.

Es soll des Böttcher Wachsmuth Witwe, Maria Hahlfussen Testament, in Termino den 22ten October c. vor dem hiesigen Stadtgericht publicirer werden; welches denjenigen, so daben zu interessiren gedenken, hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, 21sten September 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Diejenige, welche bey dem, von der hieselbst verstorbenen Christina Sophia Zuhlsdorfen, errichteten Testamente zu interessiren gedenken, werden idem Termine publicationis den 22ten October c. vor das hiesige Stadtgericht geladen, um ihre Jura alsdenn wahrzunehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 21sten September 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu der 1sten Classe der 2ten Berliner Lotterie, derenziehung auf den 22ten October c. festgesetzet ist, sind noch Lose bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin für 1 Athlr. und Plans gratis zu haben. Wie denn auch noch Lose bey demselben zur 4ten Classe der Hannoverschen Lotterie, so den 14ten October c. gezogen wird, für 10 Athlr. in Golde zu bekommen.

Zu der Pasewalk hat der Bürger und Brau-Eigen Johann Friedrich Kausch, sein No. 128 im Preußischen Viertel belegenes Wohnhaus cum pertinencie, an den Bürger und Schorsteinfeger Denner für 700 Athlr. verkauft. Die Vor- und Ablassung geschiehet 14 Tage nach Michaelis c. daher diejenige weiche

Welche ex jure reali oder sonst daran rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, in Termino den 12ten October c. in curia zu melden; und ihre Jura wahrzunehmen haben.

Zu Anklam haben die Erben der daselbst verstorbenen Witwe Schopen, das daselbst von derselben ihnen ingefallene, in der Frauenstrasse, zwischen den Kaufmann Philipp Edzardi, und dem Schuster Stegemann belegenes Wohnhaus mit dazu gehörigen Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad, und einen Garten vor den Stolper Thier, an sogenanter Kalber-Koppel belegen, an den Kaufmann Herrn Philipp Edzardi verkauf; welches Königl. allergnädigster Verordnung nach hiermit bekannt gemacht wird.

Die Witwe Krügern zu Trechel hat ihr daselbst belegenes eigenthümliches Häuschen an Friedrich Schwarz verkauf; weshalb Vermius der Vor- und Ablassung von dem Königl. Justiz-Amte zu Naugard auf den 2ten November c. a. angezeigt worden. Amt Naugardt den 20ten September 1771.

Der Pitscher-Stecher Wolff, hat seine Wohnung verändert, und wohuet in der Grapengießerstrasse bey dem Handschuhmacher Herrn Eichard in Stettin.

Es ist das Königl. allergnädigste Edict vom 2ten Februarii 1765 den Mord neugebohrner unehelicher Kinder betreffend, althier in curia und andern publicuen Ortern angeschlagen, welches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Alten-Stettin den 20ten September 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die in Paulsdorf, eine Meile von Wollin belegen, den 25ten ausgesetzt gewesene Auction aus bewegenden Ursachen bis zum 20ten October a. c. ausgesetzt werden; so wird solches denen Kaufleuten hiermit zur Nachricht bekannt gemacht.

Da in der Nacht vom 24ten bis zum 25ten September c. den Bauren Jochen Bartelt aus Jassow ohnweit Cammin, von der dortigen Weide, 2 Wallache, wovon das eine 10 Jahr, und kirchbrauner Farbe, das andere hingegen 6 jährig, und hellbrauner Farbe, auch vorzüglich daran kenntbar ist, daß selbiges oben an der Nehrne einige weisse Kamphaare hat, weggekommen sind; so wird solches veribus nicht nur bekannt gemacht, sondern auch zugleich gebeten, falls diese Pferde an einem oder andern Orte zum Verkauf gesellert, oder senken zu Gesichte kommen möchten, den Besitzer desselben anzuhalten, und solches dem Schulzen Bartelt zu Jassow anzuzeigen, welcher die hiebey gehabten Auslagen und Unkosten mit allen Dank wieder zu erstatten erbötig ist.

Es sind mit Schiff Pieter Meinders von Amsterdam, 2 Last Heringe, signirt M. auf Ordre, anhero gekommen; Schiff Reinder Harems hat ebenfalls von obssagten Orts, 3 Last Heringe, gezeichnet N. an Ordre lautend mitgebracht; Durch Schiff Jacob Heinrich Krüger sind von London 20 Mollen-Bley, signirt L. an Ordre, hergekommen. Eigenthümer hievon können sich dieserhalb bey dem Kaufmann und Stadtmäckler Andreas Masche melden.

Zur ersten Classe der Berlinischen Classen-Lotterie sind annoch in der hiesigen Haupt-Cabacs-Niederlage Loose zu bekommen. Es können auch noch Kaufloose zu denen Hauböverschen und Königsbergischen Lotterien abg. lassen werden. Zu letzterer sind die Loose der ersten und letzten Classe bis den 16ten dieses, bey ohnfehlbaren Verlust zu erneuern. Stettin den 2ten October 1771.

Da der Galli-Markt zu Damm in Vorpommern, diesesmahl auf den Gallen-Tag als den Mittwoch fällt, an eben die ein Tag abe in denen nahe belegenen Städten, insonderheit Bahn der Markt gleichfalls auf den Mittwoch angeichtet; so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß der Dammische Markt auf den Montag vorher, nemlich den 14ten October gehalten werden wird. Damm den 2ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

45. Warnungs-Anzeigem.

Wann die hieselbst zu Anklam bevorstehende Viehmärkte auf den 12ten, 19ten und 26ten October c. a. einzfallen; so werden alle diejenigen, welche mit Vieh hieher kommen wollen, wohl erinnert, daß sie somit für ihre Person, als für das mitgebrachte Vieh, sich mit beglaubten, von einerseiten Obrigkeit ausgeferrierten Pässen, dergestalt versehen müssen, daß das Vieh von keinem mit der Seuche behafteten Orte her sei, weil sie sonst ohne solchen Pässen sofort werden abgewiesen werden. Decretum Anklam den 26ten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

46. An-

46. Angekommene Fremde in Stettin.

Vom 7. bis den 15 Sept. 1771.

Den 15ten September Der Herr Commissarius Schmiden, Der Herr Magazin-Inspector Keibel, und der Herr Hofrat Dröschel aus Berlin, logiren in den 3 Kronen.

Den 16ten September, Der Herr geheime Finanz-Rath von Roth, Der Herr Krieges-Rath Baron von Bork aus Berlin, logiren in den 3 Kronen.

47. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 23ten September, bis den 3ten October, 1771.

Bey der St. Jacobi Kirche: Herr Friedrich Nickfort, Bürger und Branntweinbrenner, mit Frau Maria Elisabeth gebohrne Stolzenburghen, verwitwete Dorcherten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Sept. bis den 2. October, 1771.

Martin Schulz, dessen Schiff Christina, von Wollgast mit Eisen.

Gottlieb Magerik, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit einem Rest Erdeneiz.

Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Blätter-Toback.

Ude Jans Meyer, dessen Schiff die Frau Brechen von Amsterdam mit Stückgäther.

Paul Völckers Büsser, dessen Schiff Antonetta Elisabeth, von Hamburg mit Stückgäther.

Christian Witt, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Matz.

Siebold Jansen, dessen Schiff Jungfrau Magaretha, von Amsterdam mit Hering und Dehl.

Jierß Jacobs, dessen Schiff Juliana, von Petersburg mit Stückgäther.

Johann Beper, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Eisen und Kanonen.

Ocke Hanen, dessen Schiff die Frau Theden, von Amsterdam mit Stückgäther.

Wilck Jahrabls, dessen Schiff der liebe Schatz, von Amsterdam mit Hering.

Joachim Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Anklam mit Blätter-Toback.

Martin Türck, dessen Schiff Anna Maria, von Stralsund mit Matz.

Martin Lock, dessen Schiff Anna, von Wollgast mit Rocken.

Christoph Ehler, dessen Schiff Maria Charlotta, von Stralsund mit Matz.

Christian Tererow, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde kommt ledig ein.

Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Rocken.

Renders Harmens, dessen Schiff der Friede, von Amsterdam mit Hering.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Sept. bis den 2 October, 1771.

Christian Krüger, dessen Schiff Matthies, nach Wollgast geht ledig aus.

Gottlieb Magerik, dessen Schiff Maria, nach Wollgast geht ledig aus.

Johann Henning, eine Jacht, nach Wollgast geht ledig aus.

Martin Otto dessen Schiff Jacob, nach Colberg mit Stückgäther.

Christian Thoms, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde mit Pipenstäbe.

Michael Spann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Tonstäbe.

Peter

Peter Wendt, dessen Schiff die Hofsauung, nach Anklam mit Mondirungs-Stücke.
 Christian Langhoff, dessen Schiff Maria, nach Wollgast geht ledig aus.
 Michael Redefennig, dessen Schiff August Wilhelm, nach Meemel mit Salz, Bouteilgen und grün Obst.
 Christian Wendland, dessen Schiff Gertrut, nach Copenhagen mit Schiff- und Brennholz.
 Christopher BougdaHL, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz u. Balken.
 Michael Wolsz, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Stepenitz geht ledig aus.
 Dicke Heern, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Amsterdiam mit Balken, Franz- und Klabholz.
 Johann Knitt, dessen Schiff Maria, nach Schwienmünde geht ledig aus.
 Joachim Fredland, dessen Schiff Fridericka, nach Petersburg, mit Rosinen, Wein, grün Obst und Stückgäther.
 Peters Leynders, dessen Schiff die Freundschaft, nach Amsterdiam mit Pipen-Tonne- u. Klabholz.
 Johann Lüdtke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Salz und diverse Güther.
 Daniel Sellentin, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Schiff- u. Brennholz.

Gleischtaxe.

		Pfund.	Gr.	ps.
Rindfleisch	:	I	I	5
Kalbfleisch	:	I	I	6
Hammelfleisch	:	I	I	5
Schweinfleisch	:	I	I	9
Kuhf. isch	:	I	I	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse	:	3	:	
das kleine	:	2	:	6
2.) Kopf und Füsse	:	4	:	
3.) Das Geschlinge	:	4	:	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	I	:		8
5.) Eine gute Ochsenzunge	:	5	:	
6.) Eine geringere	:	4	:	
7.) Ein Hammelgeschling	:	I		5
8.) Hammelkaldaun	:	I		5

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	5	2½
3 Pf. dito	:	8	1½
Für 3 Pf. schd. Roggenbrod	:	10	3
6 Pf. dito	:	21	2
1 Gr. dito	I	11	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:	24	2
1 Gr. dito	I	17	
2 Gr. dito	3	2	

Bier- und Branntweintaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier,			
die Tonne	4	2	
die halbe Tonne	2	1	
das Quart	:	1	
auf Bouteillen gezogen	:	1	
Dito Halbbier, das Quart	:	:	6
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	:	6	4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. bis den 2. October, 1771.

	Winspel	Scheffel
Weizen	82.	6.
Roggen	250.	20.
Gerste	250.	12.
Maiz	250.	18.
Haber		
Erbse		
Buchweizen		
	334.	8.
Summa		

48. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Zinterpommern.
 Vom 25ten September, bis den 2ten October, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Malz, der Winz.	Haber, der Winz.	Erbse, der Winz.	Buc weiz. der Winz.	Hopfen, der Winz.
Anklam	2 R. 10 G.	42 R.	36 R.	20 R.	36 R.	18 R.	30 R.	27 R.	16 R.
Bahn									
Gelgard									
Berndalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gublitz									
Gütow									
Camen									
Colberg	13 R. 12 G.	45 R.	36 R.	26 R.	34 R.	18 R.	32 R.	64 R.	
Chelin									
Glöslin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gatz									
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen	4 R.	47 R.	44 R.	32 R.	36 R.	22 R.	48 R.		12 R.
Gültow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	3 R. 12 G.	48 R.	40 R.	30 R.	32 R.	24 R.	36 R.	32 R.	12 R.
Penkun	3 R. 4 G.	49 R.	46 R.	32 R.	32 R.	25 R.	44 R.	25 R.	10 R.
Plathe									
Pölich									
Pöllnow									
Pöltin	Haben	nichts	eingesandt.						
Wyrz									
Nazebuhre									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	36 R.	32 R.	16 R.	18 R.	11 R.	28 R.	72 R.	24 R.
Rummelsburg		Hat	nichts	eingesandt.					
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz	4 R.	47 R.	nichts	eingesandt.					
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	13 R. 4 G.	49 R.	46 R.	32 R.	32 R.	25 R.	44 R.	25 R.	10 R.
Stolpe		Hat	nichts	eingesandt.					
Schwienemünde									
Tempelburg		Haben	nichts	eingesandt.					
Treptow, B. Pomm.									
Treptow, H. Pomm.	3 R. 8 G.	48 R.	36 R.						
Uckermünde	3 R.	46 R.	44 R.	24 R.	26 R.		40 R.		12 R.
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	13 R.	48 R.	42 R.	21 R.	36 R.	24 R.	42 R.		
Zachan		Haben	nichts	eingesandt.					
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.